



Wir feiern mit Allen

8. Regionaler Behindertentag
und 57. Borbergfest
in Kirchberg

Unter der Regie des Landkreises Zwickau und der Stadt Kirchberg findet **am Sonntag, dem 2. Juni 2019** auf dem Festplatz an der Ernst-Schneller-Straße und der Freilichtbühne am Borberg in Kirchberg unter dem Motto „Wir feiern mit allen“ der 8. Regionale Behindertentag und zeitgleich der Familientag zum 57. Borbergfest statt.

Im Rahmen des gemeinsamen Festes werden sich Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen präsentieren und natürlich Aktionen zum Zuschauen und Mitmachen anbieten. Bei Sport, Spiel, Spaß und Kultur soll es zu verständnisvollen Begegnungen kommen. Dabei werden die Themen Inklusion, Mobilität und Bewegung im Fokus stehen.

Auf drei Bühnen wird es abwechslungsreiche und unterhaltsame Bühnenprogramme mit Musik, Tanz und Theateraufführungen geben.

Die Regionalverkehr Westsachsen GmbH bietet am 2. Juni 2019 zwischen Zwickau und Kirchberg Sonderfahrten an.

Neben den regelmäßig stattfindenden Fahrten auf der Regionalverkehrslinie 136 besteht ein zusätzliches Fahrtangebot um 12:35 Uhr ab Zwickau Hauptbahnhof nach Kirchberg und um 18:00 Uhr von Kirchberg zurück nach Zwickau Hauptbahnhof. Extra für diesen Tag ist in der Nähe des Festgeländes eine Sonderhaltestelle eingerichtet.

Die kompletten An- und Abfahrtszeiten sowie die Unterwegshalte können dem auf Seite 24 veröffentlichten Fahrplan der Linie 136 entnommen werden.

Für Gäste, die mit dem Auto anreisen, bestehen Parkmöglichkeiten am Sieben Hügel Einkaufszentrum, Lengenfelder Straße 41 sowie am NORMA, Lengenfelder Straße 17.

Die Organisatoren laden herzlich ein, diesen Tag als einen ganz besonderen für „Menschen wie du und ich“ – egal ob mit Handicap oder ohne Handicap – mitzuerleben.

Programm Seite 24

Stellen-
ausschreibungen

Seiten 9 bis 11

Programm der
Volkshochschule

Seite 21



Programm zum
Behindertentag des
Landkreises Zwickau

Seite 24



WIR FEIERN MIT ALLEN

Festwochenende in **Kirchberg**



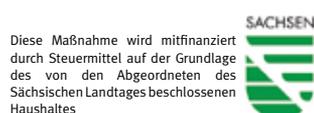
1. - 2. Juni

Sa, ab 8 Uhr
Kirchberg Classics

So, ab 13 Uhr
Regionaler
Behindertentag
und Familientag

Festplatz Kirchberg

www.landkreis-zwickau.de | www.kirchberg.de



Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Sonabend*	09:00 bis 12:00 Uhr

*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

Sonabendöffnungszeiten für Mai und Juni 2019

25. Mai 2019

Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

15. Juni 2019

Werdau, Königswalder Straße 18

22. Juni 2019

Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

Anschrift und Kontakt:

Landkreis Zwickau

Landratsamt, Bürgerservice

PF 10 01 76, 08067 Zwickau

Telefon: 0375 4402-21900

Fax: 0375 4402-31920

E-Mail: buergerservice@
landkreis-zwickau.de

Pressestelle

Landratsamt geschlossen

Am Freitag, dem 31. Mai 2019, bleibt das Landratsamt Zwickau geschlossen.

Impressum

Amtsblatt Landkreis Zwickau

12. Jahrgang/05. Ausgabe

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt

Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau

Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft

des öffentlichen Rechts, vertreten durch den

Landrat Dr. Christoph Scheuer.

Amtlicher und redaktioneller Teil:

Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin

Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau

Telefon: 0375 4402-21040

Telefax: 0375 4402-21049

Redaktion:

Ines Bettge, Telefon: 0375 4402-21042

Ute Adling, Telefon: 0375 4402-21043

E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4 – 8

08056 Zwickau

Verlag:

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Geschäftsführer: Tobias Schniggenfittig

Satz:

Page Pro Media GmbH · www.pagepro-media.de

Druck:

Chemnitzerverlag und Druck GmbH & Co KG

Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz

Vertrieb:

VDL Sachsen Holding GmbH & Co KG

Winkelhofer Straße 20 · 09116 Chemnitz

Zustellreklamationen / Qualitätsmanagement

Telefon: 0371 656 22100

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an

Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt.

Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landrats-

amtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kos-

tenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen

Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Erscheint am 20. Juni 2019.

Redaktionsschluss am 4. Juni 2019.

Büro Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Kreistages vom 17. April 2019

Beschluss 272/19/KT:

1. Der Kreistag hebt die Bestellung von Frau Angela Werner zur hauptamtlichen Behindertenbeauftragten für den Landkreis Zwickau zum 30. Juni 2019 auf.

2. Der Kreistag bestellt Frau Stefanie Dinger auf Vorschlag des Landrates zum 1. Juli 2019 zur hauptamtlichen Behindertenbeauftragten für den Landkreis Zwickau.

3. Der Kreistag bestellt Frau Birgit Riedel auf Vorschlag des Landrates zum 1. Juli 2019 zur Vertreterin der Behindertenbeauftragten für den Landkreis Zwickau.

4. Der Kreistag bestellt Frau Stefanie Dinger auf Vorschlag des Landrates zum 1. Juli 2019 zur Vertreterin der Gleichstellungsbeauftragten sowie zur Vertreterin der Ausländerbeauftragten.

Beschluss 273/19/KT:

Der Kreistag beschließt die Besetzung der Stelle als Amtsleiter des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes (Stellennummer: 01.02.04.0000) mit Herrn Veterinäroberrat Dr. Gunnar Neubauer.

Beschluss 274/19/KT:

Der Kreistag stellt die geänderte Sitzverteilung in den Ausschüssen des Kreistages fest.

Beschluss 275/19/KT:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Sitzordnung für seine Sitzungen in der Sachsenlandhalle in Glauchau. Dieser Beschluss tritt am 18. April 2019 in Kraft.

Beschluss 276/19/KT:

Der Kreistag stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 61 SächsLKRö i. V. m. § 73 Abs. 5 SächsGemO zu.

Beschluss 277/19/KT:

1. Der Kreistag stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss des Landkreises Zwickau zum 31. Dezember 2014 wie folgt fest:

1. In der Ergebnisrechnung

in den ordentlichen Erträgen

in Höhe von EUR 304.763.257,07

in den ordentlichen Aufwendungen

in Höhe von EUR 295.688.850,38

mit einem ordentlichen Ergebnis

in Höhe von EUR 9.074.406,69

in den außerordentlichen Erträgen

in Höhe von EUR 16.669.301,37

in den außerordentlichen Aufwendungen

in Höhe von EUR 1.880.235,47

mit einem Sonderergebnis

in Höhe von EUR 14.789.065,90

2. In der Finanzrechnung

mit einem Anfangsbestand

am 1. Januar 2014

in Höhe von EUR 18.722.899,74

mit einem Endbestand am

31. Dezember 2014

in Höhe von EUR 32.146.322,44

3. In der Vermögensrechnung

mit einer Bilanzsumme
in Höhe von EUR 326.989.024,09

2. Die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 des Landkreises Zwickau ausgeübten Erleichterungen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO werden bestätigt.

Beschluss 278/19/KT:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, im Haushaltsjahr 2019 zum 30. Juni 2019 die Umschuldung eines Darlehens mit einer Restschuld von 2.520.189,36 EUR durchzuführen.

Die Umschuldung ist als Annuitätendarlehen mit einer maximalen Laufzeit von zehn Jahren bei fester Zinsbindung über die gesamte Laufzeit vorzunehmen.

Die Auswahl des Kreditgebers hat im Ergebnis einer Ausschreibung entsprechend des günstigsten Angebotes zu erfolgen.

Beschluss 279/19/KT:

1. Der Kreistag beschließt den überplanmäßigen Mehrbedarf im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2019 für das Gymnasium „Am Sandberg“ in Wilkau-Haßlau im Produktsachkonto 21710102.0960001/7851100 (Investitionsmaßnahme: 2171010202161 – Neubau Zwei-Feld-Sporthalle) in Höhe von 700.000 EUR.

2. Der Kreistag beschließt die Deckung des Mehrbedarfs im Finanzhaushalt in Höhe von 700.000 EUR aus:

- Minderausgaben im Produktkonto 22150101.7211004 (Instandhaltungsmaßnahme: 92215010100191 - L-Schule Hohenstein-Ernstthal - Erneuerung Sportplatzbelag) i. H. v. 110.000 EUR und
- liquide Mittel i. H. v. 590.000 EUR.

Beschluss 280/19/KT:

Der Kreistag beschließt die Durchführung der Investitionsmaßnahme Neubau Straßenmeisterei in Werdau, OT Langenhessen.

Beschluss 281/19/KT:

1. Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Auszahlung zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme Neubau Straßenmeisterei in Werdau, OT Langenhessen, in Höhe von 3.500.000,00 EUR.

2. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch:

- Umwidmung der Unterhaltungsmittel aus den Bauablösevertrag für investive Zwecke i. H. v. 1.000.000,00 EUR
- freie Kreditmittel aus Kreditermächtigungen i. H. v. 763.500,00 EUR
- liquide Mittel i. H. v. 1.736.500,00 EUR.

Beschluss 282/19/KT:

Der Kreistag beschließt die Dritte Änderungsatzung des Landkreises Zwickau zur „Satzung des Landkreises Zwickau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung – KostS)“.

Beschluss 283/19/KT:

Der Kreistag beschließt den Ergänzungsteil zur Jugendhilfeplanung des Landkreises Zwickau – Teilfachplan Leistungsbereiche §§ 11 bis 14, § 16 SGB VIII und Frühe Hilfen – Aktualisierung Schulsozialarbeit.

Beschluss 284/19/KT:

Der Kreistag beschließt:

1. den Landrat zu beauftragen, im Rahmen der Fortschreibung des Teilhabeplanes des Landkreises einen „Aktionsplan“ für den Landkreis Zwickau zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten und in den Kreistag bis 2020 zur Beschlussfassung einzubringen.

2. Im Zentrum dieses „Aktionsplanes“, der als integrativer und ggf. speziell fortführender (ergänzender) Teil des Teilhabeplanes des Landkreises Zwickau ausgestaltet werden kann, soll dabei die im Rahmen der Gespräche zur Fortschreibung des Teilhabeplanes des Landkreises analysierten Aufgaben und die erzielten Ergebnisse stehen, die nach Gesetz dem Landkreis in Verantwortung und Zuständigkeit zugewiesen sind. Dabei soll der Aktionsplan die spezifischen inhaltlichen Bereiche der Schaffung von Chancengleichheit behinderter Menschen und des Anschlusses bzw. der sukzessiven Beseitigung von Diskriminierungstatbeständen abbilden.

Dies sind (können sein) u. a.:

- Wohnen und Lebensführung (inkl. Mobilität),
- bedarfsgerechte Infrastruktur,
- Bildung, Kultur, Gesundheit,
- bürgerschaftliches Engagement und Möglichkeiten partizipativer Arbeit.

3. in den Planungsgesprächen eine umfassende Partizipation zu ermöglichen, insbesondere die Beteiligung der Betroffenenverbände, des Behindertenbeirates des Landkreises und der Behindertenbeauftragten zu gewährleisten.

Beschluss 285/19/KT:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, folgenden Änderungsantrag zur Satzung in die Verbandsversammlung einzubringen:

Der § 7 „Verbandsversammlung und Stimmrecht“ wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen. Sie besteht aus

a) den Landräten der zum Verbandsgebiet gehörenden Landkreise und den Oberbürgermeisterinnen der Städte Chemnitz und Zwickau

b) weiteren Verbandsräten, bestehend aus Kreis- bzw. Stadträten der Gebietskörperschaften, die nach jeder Kommunalwahl von den neu gebildeten Stadträten und Kreistagen der Verbandsmitglieder aus deren Mitte für die Dauer ihrer Wahlperiode durch Wahl bestimmt werden. Für jeden weiteren Verbandsrat ist ein Stellvertreter zu wählen, der diesen bei Verhinderung vertritt.

2. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme.
3. Die Vertreter der Verbandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen ist durch Satzung zu regeln.
4. Bedienstete des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) und Angestellte von Verkehrsunternehmen, die für den VMS tätig sind, können nicht Mitglieder der Verbandsversammlung sein.

Beschluss 286/19/KT:

Der Kreistag des Landkreises Zwickau stimmt der Bündelung der kommunalen Aufgabe „geförderter Breitbandausbau in den gegenwärtigen und künftigen unterversorgten Gebieten“ beim Landkreis Zwickau zu und ermächtigt den Landrat, entsprechende Vereinbarungen mit den Kommunen abzuschließen.

Beschluss 287/19/KT:

1. Der Kreistag beschließt die Vergabe von

Bauleistungen nach VOB/A für die Baumaßnahme Gymnasium „Am Sandberg“ – Energetische Sanierung 2. BA, Albert-Schweitzer-Ring 77, 08112 Wilkau-Haßlau für das Los 32.03, Gewerk Metallbauarbeiten Fenster/Türen an die Firma MF Fassadentechnik GmbH, Paulistraße 67, Bautzen, mit einer Auftragssumme von 1.165.387,59 EUR.

(SächsVergabeG), d. h. der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 8 Abs. 3 Sächsisches Vergabegesetz

Landrat

Dritte Änderungssatzung des Landkreises Zwickau zur „Satzung des Landkreises Zwickau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung – KostS)“

Vom 18. April 2019

Auf Grund von § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99) und § 25 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) hat der Kreistag des Landkreises Zwickau am 17. April 2019 folgende Dritte Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung des Landkreises Zwickau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten

Die Satzung des Landkreises Zwickau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung - KostS) vom 10. Dezember 2009 (Amtsblatt des Landkreises Zwickau, 2. Jahrgang, Nr. 12 vom 16. Dezember 2009, S. 3), geändert durch die Satzung vom 4. März 2010 (Amtsblatt des Landkreises Zwickau, 3. Jahrgang, Nr. 3 vom 17. März 2010, S. 3), geändert durch die Satzung vom 6. Oktober 2016 (Amtsblatt des Landkreises Zwickau, 9. Jahrgang, Nr. 10 vom 20. Oktober 2016, S. 4) wird wie folgt geändert:

(1) Die Anlage zu § 3 Absatz 1 Satz 1 KostS (Kommunales Kostenverzeichnis) wird wie folgt geändert:

Die lfd. Nr. 2 Tarifstelle 2.2 wird wie folgt neu gefasst:

lfd. Nr.	Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
2	2.2	Schulen	
	2.2.1	Ausstellen einer Zweitschrift bei Verlust des Originalzeugnisses	34
	2.2.2	Kopie einer Zeugniskopie nach Verlust	13

Die lfd. Nr. 2 Tarifstelle 2.3 wird wie folgt neu gefasst:

lfd. Nr.	Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
2	2.3	Gesundheit	
	2.3.1	Reisemedizinische Beratung	48

Die lfd. Nr. 2 Tarifstelle 2.4 wird wie folgt neu gefasst:

lfd. Nr.	Tarifstelle	Gegenstand	Gebühr in EUR
2	2.4	Denkmalschutz	
	2.4.1	Erteilung von Bescheinigungen gemäß §§ 7i, 10f, 10g und 11b Einkommensteuergesetz (EStG)	52 bis 1.056

Die lfd. Nr. 2 Tarifstelle 2.5 Straßenrecht wird aufgehoben.

Die lfd. Nr. 2 Tarifstelle 2.6 Abfallwirtschaft wird aufgehoben.

(2) § 9 der Kostensatzung vom 10. Dezember 2009 (Amtsblatt des Landkreises Zwickau Nr. 12 vom 16. Dezember 2009, S. 3) geändert durch Satzung vom 4. März 2010 (Amtsblatt des Landkreises Zwickau Nr. 3 vom 17. März 2010, S. 3) geändert durch Satzung vom 6. Oktober 2016 (Amtsblatt des Landkreises Zwickau Nr. 10 vom 20. Oktober 2016, S. 4) wird wie folgt geändert:

§ 9 Inkrafttreten

Die Kostensatzung vom 10. Dezember 2009 (Amtsblatt des Landkreises Zwickau Nr. 12 vom 16. Dezember 2009, S. 3) ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Die Satzung zur Änderung der Kostensatzung vom 4. März 2010 (Amtsblatt des Landkreises Zwickau Nr. 3

vom 17. März 2010, S. 3) ist am 18. März 2010 in Kraft getreten. Die Satzung zur Zweiten Änderung der Kostensatzung vom 6. Oktober 2016 (Amtsblatt des Landkreises Zwickau Nr. 10 vom 20. Oktober 2016, S. 4) ist am 21. Oktober 2016 in Kraft getreten.

§ 2 Bekanntmachungserlaubnis

Der Landrat kann den Wortlaut der Satzung des Landkreises Zwickau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung - KostS) in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt des Landkreises Zwickau bekannt machen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Juni 2019 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Zwickau, 18. April 2019

Dr. C. Scheurer
Landrat

Hinweis:

Zu der vorstehenden Satzung ergeht gemäß § 3 Absatz 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Landkreisordnung – SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), die zuletzt durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652, 654) geändert worden ist, folgender Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Absatz 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis Zwickau unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 3 Absatz 5, Satz 2, Nummer 3 oder Nummer 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Satzung des Landkreises Zwickau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung - KostS) wird im Wortlaut in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung in einer der nächsten Ausgaben des Amtsblattes veröffentlicht.

Büro Landrat

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **Mittwoch, dem 5. Juni 2019 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

Tagesordnung:

1. Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Zwickau im Zeitraum 2019 bis 2021
BV/742/2019
2. Gesamtkonzept zur regionalen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Zwickau
BV/738/2019
3. Anerkennung der Förderung von Verwaltungs- und Sachkosten für die Leistungsangebote der Schulsozialarbeit
BV/739/2019
4. Vergabe von beantragten Fördermitteln für die Schaffung neuer und die Erhaltung bestehender Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegestellen im Landkreis Zwickau für das Jahr 2019 und Bekenntnis zur Vergabe für die Jahre 2020 und 2021
BV/740/2019
5. Information zum Monitoring Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben – 2018
InfoV/741/2019
6. Informationen

Zwickau, 13. Mai 2019

Dr. C. Scheurer
Landrat

Büro Landrat

Ehrenamtsmittel werden durch den Landkreis vergeben

Antragstellung für 2019 beendet

Von den durch den Freistaat Sachsen dem Landkreis Zwickau 2019 zur Förderung des Ehrenamtes zur Verfügung gestellten 200.000 EUR profitieren 149 Antragsteller. Über die Verteilung entschieden hat eine Kommission, die sich aus den Fraktionsvorsitzenden des Kreistages und der Führungsspitze der Kreisverwaltung zusammensetzt.

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 19. Dezember 2018 beschlossen, diese zusätzlichen Mittel vollständig an ehrenamtlich Tätige (Einzelpersonen, Vereine, Organisationen) im Landkreis Zwickau weiterzugeben. Insgesamt gingen in der Kreisverwaltung mehr als 250 Anträge mit einer Antragssumme von fast 400.000 EUR ein. Aus den zur Verfügung gestellten Mitteln konnten nunmehr 149 Anträge ganz bzw. teilweise positiv entschieden werden. Dabei wurden ehrenamtliche Tätigkeiten in einem breiten Spektrum, z. B. auf den Gebieten der Kinder- und Jugendarbeit, des Sports und Naturschutzes, der Feuerwehr und Heimatpflege, berücksichtigt. Die Fördermittelbescheide sind bereits auf den Weg zu den Antragstellern.

Landrat

Öffentliche Bekanntgabe Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2013

Der Kreistag des Landkreises Zwickau fasste in seiner Sitzung am 19. Dezember 2018 zur Jahresrechnung des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2013 folgenden Beschluss:

Beschluss 263/18/KT vom 19. Dezember 2018

1. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Landkreises Zwickau zum 31. Dezember 2013 wie folgt fest:

1. In der **Ergebnisrechnung** in den **ordentlichen Erträgen** in Höhe von EUR 299.411.655,67 in den **ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 289.199.728,23 mit einem **ordentlichen Ergebnis** in Höhe von EUR **10.211.927,44** in den **außerordentlichen Erträgen** in Höhe von EUR 5.846.063,78 in den **außerordentlichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 5.036.402,31 mit einem **Sonderergebnis**

- in Höhe von EUR **809.661,47**
2. In der **Finanzrechnung** mit einem **Anfangsbestand** am 1. Januar 2013 in Höhe von EUR 23.926.367,01 mit einem **Endbestand** am 31. Dezember 2013 in Höhe von EUR 18.722.899,74
 3. In der **Vermögensrechnung** mit einer **Bilanzsumme** in Höhe von EUR **304.434.967,32**

2. Die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Zwickau ausgeübten Erleichterungen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO werden bestätigt.

Der Landkreis Zwickau teilt mit, dass gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 88c Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen jeweils in der derzeit gültigen Fassung die Jahresrechnung 2013 mit schwerpunktmäßigen Erläuterungen in der Zeit vom **24. Mai 2019 bis 4. Juni 2019** im Landratsamt Zwickau in den Bürgerservicestellen in

08371 Glauchau,
Gerhart-Hauptmann-Weg 2
09337 Hohenstein-Ernstthal,
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
09212 Limbach-Oberfrohna,
Jägerstraße 2a
08412 Werdau,
Königswalder Straße 18
08056 Zwickau,
Werdauer Straße 62, Haus 1

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausliegt.

Zwickau, 8. April 2019

Dr. C. Scheurer
Landrat

Öffentliche Bekanntgabe

Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2014

Der Kreistag des Landkreises Zwickau fasste in seiner Sitzung am 17. April 2019 zur Jahresrechnung des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2014 folgenden Beschluss:

Beschluss 277/19/KT vom 17. April 2019

1. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Landkreises Zwickau zum 31. Dezember 2014 wie folgt fest:

1. In der **Ergebnisrechnung** in den **ordentlichen Erträgen** in Höhe von EUR 304.763.257,07 in den **ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 295.688.850,38 mit einem **ordentlichen Ergebnis** in Höhe von EUR **9.074.406,69** in den **außerordentlichen Erträgen** in Höhe von EUR 16.669.301,37 in den **außerordentlichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 1.880.235,47 mit einem **Sonderergebnis**

- in Höhe von EUR **14.789.065,90**
2. In der **Finanzrechnung** mit einem **Anfangsbestand** am 1. Januar 2014 in Höhe von EUR 18.722.899,74 mit einem **Endbestand** am 31. Dezember 2014 in Höhe von EUR 32.146.322,44
 3. In der **Vermögensrechnung** mit einer **Bilanzsumme** in Höhe von EUR **326.989.024,09**

2. Die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 des Landkreises Zwickau ausgeübten Erleichterungen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO werden bestätigt.

Der Landkreis Zwickau teilt mit, dass gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 88c Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen jeweils in der derzeit gültigen Fassung die Jahresrechnung 2014 mit schwerpunktmäßigen Erläuterungen in der Zeit vom **24. Mai 2019 bis 4. Juni 2019** im Landratsamt Zwickau in den Bürgerservicestellen in

08371 Glauchau,
Gerhart-Hauptmann-Weg 2
09337 Hohenstein-Ernstthal,
Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
09212 Limbach-Oberfrohna,
Jägerstraße 2a
08412 Werdau,
Königswalder Straße 18
08056 Zwickau,
Werdauer Straße 62, Haus 1

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausliegt.

Zwickau, 24. April 2019

Dr. C. Scheurer
Landrat

Jugendamt

Vergabe von Fördermitteln gemäß der „Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und für Demokratie und Toleranz“ im Jahr 2019

In der Verwaltung des Jugendamtes sind bis zum ersten Beantragungstermin am 31. Januar 2019 neun Förderanträge fristgerecht eingegangen. Mit dem Beschluss des Hauptausschusses am 3. April 2019 wurden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

in Höhe von 25.000 EUR bereits vollständig vergeben.

Der zweite Beantragungstermin laut oben genannter Richtlinie am 31. Juli des laufenden Jahres entfällt somit.
Das Sachgebiet Prävention des Jugendamtes

des Landkreises Zwickau dankt auch dieses Jahr allen Trägern, die mit ihren Projekten und Maßnahmen gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus einstehen und im Landkreis Zwickau für Demokratie und Toleranz wirken.

Zweckverband „Am Sachsenring“

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Am Sachsenring“ für das Haushaltsjahr 2019

I. Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 58 und 60 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung, hat die Zweckverbandsversammlung in der Sitzung am 18. April 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	449.902 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	566.510 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-116.608 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	257.500 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	482.048 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-224.548 Euro
- Gesamtergebnis auf	-341.156 Euro

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	116.608 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	224.548 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 Euro

im Finanzaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	118.054 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	433.307 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-315.253 Euro

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	257.500 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	257.500 Euro

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-57.753 Euro
---	--------------

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -57.753 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 85.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Erhebung von Steuern liegt nicht im Aufgabenbereich des Zweckverbandes.

§ 6

Es werden keine Umlagen erhoben.

II. Das Landratsamt des Landkreises Zwickau hat mit Bescheid vom 24. April 2019 Az.: 1080/093.121/Z03-01/19/Zet die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 im Hinblick auf den gemäß § 72 SächsGemO zu wahrenen Haushaltsausgleich unter Auflagen bestätigt.

1. Der Zweckverband hat die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 bis zum 28. Juni 2019 gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde zu belegen.

2. Der Zweckverband hat der Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 28. Juni 2019 den aktualisierten Zeitablaufplan zur Erarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse vorzulegen, der gewährleistet, dass der Zweckverband bis 2022 die Jahresabschlüsse in der vorgegebenen Frist auf- und feststellt.

Genehmigungen waren nicht zu erteilen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß § 76 SächsGemO öffentlich bekannt gemacht.

III. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegt in der Zeit vom **3. Juni bis 11. Juni 2019** in den Kämmerieämtern der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 41 in Hohenstein-Ernstthal und der Stadtverwaltung Oberlungwitz, Hofer Straße 203 in Oberlungwitz während der üblichen Dienstzeiten (auch mittwochs und freitags) zur kostenlosen Einsicht für jedermann öffentlich aus.

IV. Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gemäß § 47 Abs. 2 S. 1, § 5 Abs. 3 S. 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

- Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 S. 2, § 21 Abs. 3 SächsKomZG, § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 S. 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hohenstein-Ernstthal, 7. Mai 2019

Kluge
Zweckverbandsvorsitzender

Zweckverband Frohnbach mit Sitz in Limbach-Oberfrohna

Bekanntmachung
Vom 2. Mai 2019

Die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zweckverband Frohnbach“ ist einberufen auf **Mittwoch, den 29. Mai 2019, 18:30 Uhr**, an der Geschäftsstelle des Verbandes in Niederfrohna, Limbacher Straße 23 (Beratungsraum).

Tagesordnung:

1. Förmlichkeiten und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017
3. Bekanntgaben und Sonstiges

Niederfrohna, 2. Mai 2019
Zweckverband Frohnbach

Kertzscher
Verbandsvorsitzender

Amtsblatt
nicht erhalten?

Zustellreklamationen unter:
Telefon: 0371 65622100 oder
E-Mail: amtsblatt@landkreis-zwickau.de

Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Erhebung aus Orthophotos, Aktualität 2016

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Dürrrengerbisdorf (8955):
15/7,15/10,15/12,17/2,18,21/3,21/4,26/4,28/2,31/3,31/5,31/6,31/7,34/2,34/3,35a,38,40/7,43,44,45b,46,48/5,50/4,50/5,51/9,51/15,51/16,51/17,51/20,51/22,54/5,56/3,56/4,60/5,60/9,61/1,61/2,62/6,62/7,63/1,66/2,66/4,66/5,66/7,68/1,69,70,83,155/1,155c,230/1,240/3,240/5,241/8,241/11,241/12

Art der Änderung:

Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen und Lageplänen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **23. Mai 2019 bis zum 24. Juni 2019** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung Zwickau, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau in der Zeit

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 des SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Zwickau, 26. April 2019

Stark
Amtsleiterin

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Erhebung aus Orthophotos, Aktualität 2016

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Herrnsdorf (3956): 1, 1/a, 2/a, 3/a, 4/a, 4/8, 4/19, 4/18, 4/14, 4/13, 6/a, 7/11, 7/10, 7/9, 7/7, 10/1, 11/1, 23/1, 26/1, 29/a, 31/b, 31/14, 31/5, 31/3, 52/a, 52, 56/2, 112, 138/1, 140/1

Art der Änderung:

Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen und Lageplänen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **23. Mai 2019 bis zum 24. Juni 2019** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung Zwickau, Stauffenbergstraße 2, 08066 Zwickau in der Zeit

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 des SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Zwickau, 26. April 2019

Stark
Amtsleiterin

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) geändert worden ist.

Dezernat Jugend, Soziales und Bildung

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Andy Müller, zuletzt wohnhaft in 25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop, Heidkamp, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, SG UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Haus 7, Zimmer 307, folgende Schriftstücke:

Bescheide vom 2. Juli 2018,

Aktenzeichen: 1245/Ne/469/080118/MüML
1245/Ne/469/230709/MüML

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Julius Dirda, zuletzt wohnhaft in 43401 Most, tr. Budovatelu 2350, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Haus 7, Zimmer 307, folgende Schriftstücke:

Bescheide vom 28. Januar 2019,

Aktenzeichen: 1245/Ne/469/010505/DiA
1245/Ne/469/271202/DiA

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten des Jugendamtes, Sachgebiet UVG des Landratsamtes Zwickau (dienstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 23. Mai 2019 hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 (Haus 2)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7 (Erdgeschoss)
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Zwickau, 28. März 2019

Frank Schubert
Dezernent

Umweltamt

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Anlage der Fa. Erlös GmbH zur Behandlung und Lagerung von Abfällen in 08115 Lichtentanne, Straße der Einheit 1 Az.: 1393-106.11-170/4/18/fr vom 3. April 2019

Das Landratsamt Zwickau hat der Firma Erlös GmbH, Reichenbacher Straße 67 in 08056 Zwickau, mit Bescheid vom 3. April 2019 die Zulassung nach § 8a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, für die Errichtung einer Anlage zur Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 08115 Lichtentanne, Straße der Einheit 1 (Flurstücksnummer 301/1 der Gemarkung Schönfels), erteilt.

Der verfügbare Teil des Bescheides lautet im Wesentlichen:

A. Entscheidung

1. Die Erlös GmbH in Zwickau, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Matthias Schmidt, erhält auf ihren Antrag vom 9. Mai 2018 gemäß § 8a i. V. m. §§ 4,

6 und 10 BImSchG i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und den Nrn. 8.10.1, 8.11.1.1, 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die

Zulassung des vorzeitigen Beginns

für die Errichtung der Anlagen zum Kunststoff-, Lithiumionenakkumulator- und Katalysatorrecycling, der Lärmschutzwand Ost sowie der Aufstellung des Lagercontainers für Lithiumionenakkumulatoren in 08115 Lichtentanne, Straße der Einheit 1, Gemarkung Schönfels, Flurstück 301/1, entsprechend den Angaben im Genehmigungsantrag und nach Maßgabe dieses Bescheides. Zugelassen werden auch die Maßnahmen zur Prüfung der Betriebstüchtigkeit der vorgenannten Anlagen (Probetrieb).

2. Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Nr. 1 wird angeordnet.

Die Zulassung wird nach Maßgabe der Antragsunterlagen sowie unter Auflagen

(Abschnitt B., Ziffern 1 bis 5) erteilt. Weiterhin enthält der Bescheid in Abschnitt C. Hinweise und in Abschnitt D. die Begründung.

Schließlich enthält der Bescheid folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Zum Sternplatz 7 in 08412 Werdau oder einer anderen in der Fußzeile des Kopfbogens aufgeführten Dienststelle des Landratsamtes einzulegen.“

Der Bescheid liegt vom **24. Mai bis 7. Juni 2019** für jedermann zur Einsichtnahme bei folgenden Stellen aus:

1. Landratsamt Zwickau, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer 150, Zum Sternplatz 7 in 08412 Werdau, Montag, Mittwoch und Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag
08:30 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag
08:30 bis 12:00 Uhr

2. Internet unter www.landkreis-zwickau.de
→ Aktuelles → Bekanntmachungen.

Beim Landratsamt Zwickau, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Zum Sternplatz 7 in 08412 Werdau, kann eine kostenpflichtige Kopie des Bescheides angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch denjenigen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.

Zwickau, 18. April 2019

Wendler
Amtsleiterin

Umweltamt

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Wesentliche Änderung der BHKW-Anlage in der Zentralen Kläranlage in 08058 Zwickau, Industriestraße 5, Gemarkung Crossen, Flurstück 530/2 Az.: 1393-106.11-330-46

Gemäß § 5 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Regional-Wasser-/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau in 08066 Zwickau, Erlmühlenstraße 15, beantragte am 17. Dezember 2018 gemäß § 16 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. d. F. vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 8. April 2019 (BGBl. I S. 432) i. V. m. Nr. 1.2.2.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i. d. F. der vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung seiner Blockheizkraftwerk (BHKW)-Anlage in der Zentralen Kläranlage Zwickau.

Die Änderung besteht im Wesentlichen im Ersatz der bestehenden zwei BHKW-Module mit einer Gesamt-Feuerungswärmeleistung (FWL) 1.972 Kilowatt durch ein BHKW-Modul mit einer FWL von 1.098 Kilowatt und einem Notstromaggre-

gat sowie die Änderung der Kühlanlage und des Abgasschornsteins.

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG ist das Gesetz für alle Vorhaben, die in Anlage 1 UVPG aufgeführt sind, anzuwenden. Die geplante BHKW-Anlage mit einer FWL von 1.098 Kilowatt ist der Nr. 1.2.2.2 Anlage 1 UVPG zuzuordnen. Für die Zentrale Kläranlage wurde im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bereits eine Umweltverträglichkeitsstudie durchgeführt. Daher war gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 UVPG für das Vorhaben, das geändert werden soll, eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) nach den Vorgaben des § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung des Landratsamtes Zwickau hat ergeben, dass eine UVP-Pflicht nicht vorliegt, weil das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Folgende Gründe werden für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach Anlage 3 UVPG als wesentlich angesehen:

Da das Vorhaben an dem bisherigen Standort der BHKW-Anlage in einem bestehenden Gebäude realisiert werden soll, treten keine

Änderungen am Standort auf. Zusätzliche Flächenversiegelungen sind nicht vorgesehen. Damit entstehen keine Auswirkungen auf Boden, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter. Die Reduzierung der Abgasvolumenströme der geplanten Anlage bedingt eine Reduzierung der Emissionen an Luftschadstoffen und Gerüchen. Erhebliche Beeinträchtigungen des angrenzenden FFH-Gebietes „Mittleres Zwickauer Muldetal“ können daher ausgeschlossen werden. Klima, Wasser, Tiere und Pflanzen werden durch das Vorhaben nicht beeinflusst. Abfälle entstehen nur in dem bisher bekannten Maße. Auswirkungen möglicher Störungen in der Anlage bleiben auf das Gebäude beschränkt.

Dementsprechend ist für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Zwickau nicht selbstständig anfechtbar ist.

Zwickau, 16. April 2019

Buchhold
stellv. Amtsleiter

Büro Landrat

Bitte an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe um Vorschläge zur Bewerbung als stimmberechtigte Mitglieder im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau

Der Landkreis Zwickau ruft aufgrund der zu Ende gehenden Wahlperiode die in der Region Zwickau wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch VIII i. V. m. § 4 Landesjugendhilfegesetz (LJHG) auf, Vorschläge für die Besetzung des neu zu bildenden Jugendhilfeausschusses des Kreistages Zwickau bis **30. Juni 2019** einzureichen.

Die vorschlagsberechtigten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sollen entsprechend § 4 Abs. 4 LJHG mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und ihrer Stellvertreter vorschlagen. In dem Vorschlag soll eine angemessene Anzahl ehrenamtlich Tätiger enthalten sein.

Die Vorschläge sind zu senden an:

Landrat des Landkreises Zwickau
Dr. C. Scheurer
Robert-Müller-Straße 4 – 8
08056 Zwickau.

Zwickau, 12. März 2019

Dr. C. Scheurer
Landrat

Bekanntmachung der Bundesnetzagentur

Höchstspannungsleitung Röhrsdorf – Weida – Remptendorf (Vorhaben 14), Abschnitt Ost (Röhrsdorf-Weida)

Bundesfachplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 14i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Vorhabenträger hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 14 des Bundesbedarfsplangesetzes (Röhrsdorf - Weida - Remptendorf), Abschnitt Ost (Röhrsdorf-Weida) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Bundesfachplanung zuständig. Für das Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gilt dabei das UVPG in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S.94) mit den auf Grundlage des Artikels 2 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S.2258) vorgenommenen Änderungen.

Gemäß § 8 S.1 NABEG hat der Vorhabenträger Unterlagen erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die SUP der Trassenkorridore erforderlich sind. Diese Unterlagen können **bis zum 11. Juni 2019** in den Auslegungsstellen einsehen werden. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben sind ab dem 9. Mai 2019 auch im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben14-o zu finden.

Trassenkorridor und Alternative

Der für diesen Abschnitt vom Vorhabenträger 50Hertz vorgeschlagene Korridor verläuft vom Anfangspunkt, dem Umspannwerk (UW) Röhrsdorf, zunächst in südwestlicher Richtung. Anders als im Antrag nach § 6 NABEG, nimmt der vorgeschlagene Korridor zunächst nicht den parallelen Verlauf mit der 380-kV-Bestandsleitung zwischen Röhrsdorf und Weida auf. Stattdessen folgt der Korridor bestehenden 220-kV-Leitungen in südwestlicher Richtung und wird von der östlich gelegenen Bundesautobahn (BAB) A4 begrenzt. Südlich von Langenberg knickt der Korridor nach Nordwesten ab und folgt hier ebenfalls einer bestehenden 220-kV-Leitung. Südlich von Uhlendorf trifft der Korridor dann auf die westlich verlaufende 380-kV-Bestandsleitung zwischen Röhrsdorf und Weida sowie eine bestehende 110-kV-Leitung. Der Bestandsleitung folgt der Korridor anschließend bis zum Endpunkt am UW Weida. Dabei orientiert sich der Korridor zunächst nach Nordwesten. Ab Schlagwitz schwenken der Korridor und Bestandsleitung dann nach Südwesten und passieren die Siedlungen Neukirchen, Oberwiera und Wünschendorf. Auf Höhe von Heyersdorf wird an der Anschlussstelle Schmölln die BAB 4 gequert. Auf der Höhe des Zedlitzer Stadtteils Wolfsgärth ändert sich die Verlaufsrichtung des Korridors bis zum UW Weida nach Süden.

Darüber hinaus sind Alternativen betrachtet und miteinander verglichen worden. Der ursprüngliche Trassenkorridorvorschlag des Vorhabenträgers verläuft direkt vom Anfangspunkt am UW Röhrsdorf in nordwestlicher Richtung, entlang der Bestandstrasse. Diese Alternative (A) endet am gemeinsamen Knotenpunkt mit dem aktuellen Vorschlagstrassenkorridor, südlich von Uhlendorf. Eine weitere Alternative (F) verläuft vom gemeinsamen Knotenpunkt mit dem Vorschlagstrassenkorridor, südwestlich von Langenberg aus zunächst nach Süden, entlang einer bestehenden 220-kV-Leitung. Nördlich von Hohen-

stein-Ernstthal nimmt der Korridor anschließend den Verlauf der BAB 4 nach Nordwesten auf. Auf Höhe der Anschlussstelle Glauchau-Ost, westlich von Weidensdorf, verläuft der Korridor nach Nordwesten entlang einer 110-kV-Leitung. Bei Göbnitz-Hainichen trifft der Alternativkorridor an der sächsisch-thüringischen Landesgrenze auf den Vorschlagskorridor.

Eine kleinräumige Alternative (E) verläuft vom Knotenpunkt bei Uhlendorf nach Nordwesten. Westlich des Callenberger Ortsteils Falken, auf Höhe von Reichenbach, knickt der Alternativkorridor nach Südwesten und schließt westlich von Grumbach an die Alternative F an.

Auslegungsstellen Stadt Gera

Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Amthorstraße 11, 07545 Gera Foyer 2. OG, (Montag 09:00 bis 16:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 09:00 bis 17:00 Uhr, Freitag 09:00 bis 13:00 Uhr, barrierefreier Zugang nicht möglich)

Stadtverwaltung Schmölln

Bürgerservice, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln (Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 13:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 09:00 bis 13:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr, barrierefreier Zugang möglich)

Chemnitz

Bundesnetzagentur, Zschopauer Straße 295, 09127 Chemnitz (Montag bis Mittwoch 08:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr, barrierefreier Zugang nicht möglich)

Bonn

Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Bibliothek (Montag bis Mittwoch 08:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 08:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr, barrierefreier Zugang möglich)

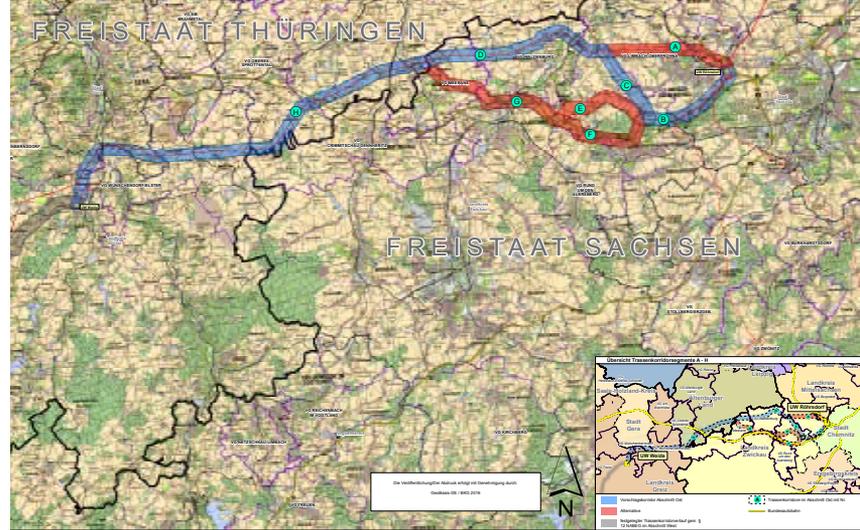
Einwendungen

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihren satzungsgemäßen Aufgaben berührt ist, kann sich zu den beabsichtigten Trassenkorridoren vom Beginn der Auslegung am **9. Mai 2019 bis zum 11. Juli 2019** äußern. Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind. Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- **elektronisch** vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/beteiligung14-o)
- **schriftlich** an die Bundesnetzagentur, Referat 803, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 14, Abschnitt Ost)
- **zur Niederschrift** bei einer auslegenden Stelle.

Weitere Details hierzu sind unter www.netzausbau.de/kontakt zu finden.

Einwendungen müssen Namen und vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Einwendende erhalten keine Eingangsbestätigung. Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren



Vorhaben

- Trassenkorridorvorschlag
- Nicht vorzugswürdige Trassenkorridoralternativen
- festgelegter Trassenkorridorverlauf gem. § 12 NABEG im Abschnitt West
- Trassenkorridorsegmente im Abschnitt Ost mit Bezeichnung
- 380-kV-Höchstspannungsleitung Röhrsdorf - Weida - Remptendorf
- Standort Bestandsmast mit Nr.
- Umspannwerke (UW)

Sonstige Darstellungen

- Höchstspannungsleitung (380 kV)
- Höchstspannungsleitung (220 kV)
- Hochspannungsleitung (110 kV)
- Bundesautobahn

Administrative Grenzen

- Grenze Bundesländer
- Grenze Landkreise/kreisfreie Städte
- Grenzen der Verwaltungsgemeinschaften
- Gemeindegrenze

Bundesfachplanung			
Ergänzende Unterlagen nach § 8 NABEG			
Netzverstärkung 380-kV-Höchstspannungsleitung Röhrsdorf - Weida - Remptendorf (BBPlG Vorhaben Nr. 14)			
Abschnitt: Abschnitt Ost: Röhrsdorf - Weida			
Titel: Übersichtskarte mit Trassenkorridorvorschlag und Trassenkorridoralternativen			
Unterlage: A / Karte 1	Blatt: 1 / 1	Maßstab: 1:100.000	
© GeoBasis-DE / BKG 2015/2016 Stand der Datenerfassung: 1. Quartal 2017 Angaben zu den Daten Grundlagen siehe Anlage II des Erläuterungsbereiches der ergänzenden Unterlagen nach § 8 NABEG			
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH, Händelstraße 2, D-10557 Berlin		Bearbeitung: [Logo]	
Nr. Änderung		Datum	
aufgestellt: 08.03.2019		geprüft: [Signature]	
E. Kom. M. Heuniger		geändert:	

Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen die Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls der Name und die Anschrift des Einwendenden dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, ist in der Einwendung bitte darauf hinzuweisen.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Angaben über die Umweltauswirkungen des Vorhabens sind insbesondere im Umweltbericht der 50Hertz Transmission GmbH im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nebst Anlagen und Anhängen (Ordner 4 bis 7), in der Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchung (Ordner 8 bis 9), in der artenschutzrechtlichen

Ersteinschätzung (Ordner 10 bis 11) und in der immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Ordner 13) zu finden.

Der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung enthält die Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen sowie die Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge für die Schutzgüter Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern einschließlich einer allgemeinverständlichen Zusammenfassung.

Umweltauswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung untersucht. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist in der Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchung dargestellt. Etwaige schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder sowie Geräusche werden in der immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung thematisiert. In der Raumverträglichkeitsstudie (Ordner 1 bis 3) wird zudem die Übereinstimmung des Trassenkorridors mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt.

Bonn, 7. Mai 2019

Jochen Homann
Präsident der Bundesnetzagentur

Amt für Personal und Organisation

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen **Amtsleiterin/Amtsleiter Rechtsamt**

unter der Kennziffer 69/2019/BLR
im Bereich Landrat
für das Rechtsamt
in Vollzeit mit 40
Wochenstunden
Stellenbewertung Entgeltgruppe 15
TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn 1. Januar 2020

Ihr Aufgabengebiet:

- Leitung des Amtes
- Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktionen, insbesondere Vermögensbetreuungspflichten und Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
- Verteilung von Aufgaben, Arbeitsabläufen und Arbeitsanweisungen
- Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz, Daten- und Geheimnisschutz sowie Amtsverschwiegenheitspflicht
- Repräsentation des Amtes nach innen und außen
- Wahrnehmung der aufgaben- und fachbezogenen Leitungsfunktion
- operative Planung und Leitung sowie Sicherung der perspektivischen und strategischen Entwicklung des Amtes
- Einleitung und Durchführung von Veränderungsprozessen, Optimierung von Geschäftsprozessen, permanente Aufgabenkritik und Leistungsintensivierung
- Erarbeitung von Zielstellungen und Konzeptionen
- Sicherung eines einheitlichen Verwaltungshandelns sowie einer dezernats-/ämterübergreifend abgestimmten Vor-

- gehensweise
- fachliche Anleitung und Schulung der Mitarbeiter
- Konflikt- und Beschwerdemanagement
- Mitarbeiterführung
- Förderung der Mitarbeiterleistungen durch Beeinflussung von Zusammenarbeit, Motivation, Verantwortungs- und Kostenbewusstsein
- Einsatzorganisation, wie z. B. Urlaubs-, Vertretungs-, Vollmachten-, Befugnis- und Fallzahlenverteilung und -planung
- Mitarbeiterförderung und -entwicklung, Mitarbeiterberatung und -gespräche
- Wahrnehmung der Finanzverantwortung des Amtes
- Erarbeitung der Grundsätze für Haushaltsplanentwürfe
- Haushaltsdurchführung und -kontrolle
- Rechtsberatung
- Beratung der Verwaltungsleitung sowie aller Einheiten zu allen Rechtsfragen in durch Schwierigkeit und Bedeutung besonders hervorgehobenen Fällen mit erhöhter Verantwortung
- Entscheidungsbegleitung nach innen und außen einschließlich Prüfung der Beschlussvorlagen für den Kreistag und Vorbereitung wichtiger Beschlussvorlagen für sonstige Beschlussorgane
- Führen von Rechtsstreitigkeiten und Vertretung des Landkreises in schwierigen und/oder rechtlich grundsätzlichen Angelegenheiten mit ergebnisabhängigen weitreichenden Folgen
- Im Falle einer Mandatserteilung an einen Rechtsanwalt gehören die inhaltliche Betreuung und die Betreuung des Mandatsverhältnisses an sich und die entsprechende Abrechnung zum Aufgabengebiet.

Unsere Erwartungen:

- abgeschlossenes rechtswissenschaftliches

- Studium als Volljurist (Befähigung zum Richteramt) und geeigneter Fachanwaltslehrgang, welcher besondere Kenntnisse im Verwaltungsrecht vermittelt oder nachweisbare besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Verwaltungsrecht
- anwendungsbereite Rechtskenntnisse für die übertragenen Aufgaben
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- sicheres Auftreten und erforderliches Gespür für situationsgerechtes Handeln
- Organisationsfähigkeit, überdurchschnittliches Engagement und Innovationsfähigkeit
- Erfahrung in der Leitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Arbeitsgruppen wünschenswert
- Interesse an einer ständigen Vertiefung des eigenen Fachwissens
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Unser Angebot:

- Beschäftigung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich

erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal unter www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesehene Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungsschluss: **15. Juni 2019**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht zum Ausbildungsbeginn 2019

eine/einen **Interessentin/Interessenten für die Weiterbildung zur/zum Lebensmittelkontrolleur/Lebensmittelkontrolleurin**

unter der Kennziffer 61/2019/DI
in Vollzeit
Entgelt 1.228,41 EUR
Weiterbildungsdauer 24 Monate
Weiterbildungsbeginn 1. Dezember 2019

Berufsbild:

Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure nehmen eine verantwortungsvolle Aufgabe im gesundheitlichen Verbraucherschutz wahr. Ziel ihrer Tätigkeit ist es, Menschen vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, Tabakerzeugnisse und Kosmetika zu schützen. Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure führen Betriebskontrollen in Lebensmittelbetrieben (Erzeuger, Hersteller, Dienstleister, Händler) durch und überwachen Jahr- und Wochenmärkte sowie Lebensmittel- und -ausführen. Sie entnehmen amtliche Proben und nehmen Kontroll- und Beratungsfunktionen bezüglich Lebensmittel, Kosmetika und Tabakerzeugnissen tierischer

und nichttierischer Herkunft wahr.

Zugangsvoraussetzungen:

Für die Weiterbildung kann eingestellt werden:

- wer einen Berufsabschluss mit zusätzlicher Fortbildungsprüfung auf Grund des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerkerordnung (Meisterprüfung) oder als Techniker mit staatlicher Abschlussprüfung in einem Lebensmittelberuf besitzt
- Bedienstete des Polizeivollzugsdienstes
- Bewerberinnen und Bewerber aus dem mittleren und gehobenen Dienst der allgemeinen Verwaltung, die jeweils mindestens drei Jahre in der amtlichen Lebensmittelüberwachung beschäftigt waren
- wer eine Ausbildung an einer Fachhochschule, in deren Verlauf Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrs mit Erzeugnissen im Sinne des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes vermittelt werden, erfolgreich abgeschlossen hat

Unsere Erwartungen:

Neben den fachlichen Zugangsvoraussetzungen erwarten wir

- strukturiertes und termingerechtes Arbeiten
- Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit
- ausgeprägte Kooperations- und Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft, den privaten Pkw für dienstliche Belange einzusetzen

Unser Angebot:

- eine fundierte und abwechslungsreiche Weiterbildung
- eine vielseitige, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe
- Zahlung eines attraktiven Weiterbildungsentgelts
- nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis

Die Weiterbildung dauert grundsätzlich 24 Monate und findet im dualen System statt. Sie gliedert sich in einen praktischen Teil von 18 Monaten und einen theoretischen Teil von sechs Monaten. Letzterer erfolgt in einem aus drei Modulen bestehenden Lehrgang an der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Plauen.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal unter www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesehene Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungsschluss: **14. Juli 2019**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen **Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter Negativentscheidung und aufenthaltsbeendende Maßnahmen**

unter der Kennziffer 84/2019/DIII
im Dezernat Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz
für das Ordnungsamt - Sachgebiet Ausländer
in Vollzeit
Stellenbewertung Entgeltgruppe 9b
Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn 1. Juli 2019

Ihr Aufgabengebiet:

- Erlass von Negativbescheiden mit und ohne Ausweisungserfordernis nach allen aufenthaltsrechtlichen Grundlagen
- formal- und materiell-rechtliche Prüfung
- Anhörung des Antragstellers
- Erarbeitung des unterschriftsreifen Bescheides
- Entgegennahme von entsprechenden Informationen
- Durchführung erforderlicher Behördenabfragen
- Informationsweitergabe, elektronische Datenaktualisierung und Aktenführung
- Bearbeitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen

- Entgegennahme von entsprechenden Informationen
- Mitwirkung an der Erarbeitung oder Vorliegen des Negativbescheides
- Prüfung der rechtlichen möglichen Voraussetzungen
- Durchführung erforderlicher Behördenabfragen
- Anhörung des Betroffenen
- Erarbeitung der unterschriftsreifen Abschiebungsverfügung
- Vorbereitung und Überwachung der Abschiebung (u. a. Stellen von Haftanträgern, Kauf von Flugtickets, Amtshilfeersuchen bei Abschiebungsbehörden)
- Erarbeitung und Zustellung von Leistungsbescheiden nach erfolgter Ausreise
- Informationsweitergabe, elektronische Datenaktualisierung und Aktenführung
- Bearbeitung von Widerspruchs- und Klageverfahren
- Widerspruchsprüfung, ggf. Abhilfebescheid erstellen
- Aktenabgabe bei Nichtabhilfe an die Landesdirektion Chemnitz mit entscheidungsrelevanter Stellungnahme
- Fertigen von Stellungnahmen und Zuordnungen zu anhängigen Klageverfahren
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Rechtsamt
- Wahrnehmung von Zeugenladungen

Unsere Erwartungen:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulbildung (Diplomgrad mit dem Zusatz FH oder Bachelor) der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung

- wünschenswert sind Kenntnisse der angewandten Software AUSO
- Rechtskenntnisse für die übertragenen Aufgaben (u. a. EU-Recht das Aufgabengebiet betreffend, Asylgesetz, Aufenthaltsgesetz und -verordnung, etc.)
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- psychische Belastbarkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sicherer Umgang mit den gängigen Microsoft-Office Anwendungen
- Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Unser Angebot:

- unbefristete Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge bei Anstellung nach dem TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen.

Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschieben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Beurteilungen von Praktika, Zertifikate) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal unter www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingeseandete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungsschluss: **31. Mai 2019**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen **Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter Personal**

unter der Kennziffer 76/2019/DI
im Dezernat Service und Finanzen
für das Amt für Personal und Organisation
in Vollzeit, auch Teilzeit möglich
Stellenbewertung A 10 SächsBesG bzw. Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn 1. August 2019

Ihr Aufgabengebiet:

- Sie erwartet ein sehr abwechslungsreiches Aufgabenfeld in der arbeitsrechtlichen Betreuung der Beschäftigten unserer Verwaltung.
- Als Ansprechpartner in der Landkreisverwaltung sind Sie für den Ihnen zugewiesenen Zuständigkeitsbereich insbesondere verantwortlich für:
 - die Durchführung von Einstellungsverfahren
 - die laufende Personalsachbearbeitung für die Beschäftigten
 - die Bearbeitung von Beendigungstatbeständen von Dienst- und Arbeitsverhältnissen
 - die personalwirtschaftliche Betreuung und Einsatzplanung der Beschäftigten in

Zusammenarbeit mit den jeweiligen Vorgesetzten

- die Beratung und Unterstützung der Fachvorgesetzten in der Personaleinsatzplanung

Des Weiteren sind Sie mit für die Betreuung und Anleitung der Auszubildenden, die ihren praktischen Einsatz im Amt für Personal und Organisation haben, zuständig.

Unsere Erwartungen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung (Diplomgrad mit Zusatz (FH) oder Bachelor of Laws (LL.B) der Allgemeinen Verwaltung) bzw. Laufbahnbefähigung für die 1. Einstiegsstufe der 2. Laufbahngruppe Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder eine vergleichbare Ausbildung
- Darüber hinaus bringen Sie einschlägige Berufserfahrungen in der Personalsachbearbeitung, vorzugsweise im Öffentlichen Dienst, mit und haben die Befähigung zum Ausbilder (AdA-Schein).
- Sie haben Freude daran, mit Menschen zusammenzuarbeiten und bringen eine hohe Motivations- und Begeisterungsfähigkeit mit.
- Sie überzeugen durch Ihre selbstständige und strukturierte Arbeitsweise sowie Ihr souveränes, loyales, teamfähiges und sicheres Auftreten.
- Eine hohe Belastbarkeit sowie Verhandlungsgeschick, Argumentationsstärke und eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit runden Ihr Profil ab.
- Sehr gute Anwendungskennnisse in den gängigen MS-Office-Produkten (insbe-

sondere MS Excel, MS Word, MS Power Point) sind für uns unverzichtbar.

- Sie besitzen den Führerschein der Klasse B und sind bereit, den privaten Pkw dienstlich zu nutzen.

Unser Angebot:

- Einstellung als Beamte/r oder Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr bei einer Fünf-Tage-Arbeitswoche und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- sehr angenehmes Arbeitsklima
- offenes, transparentes Umfeld und das Angebot, die Arbeit mitzugestalten
- umfassende Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschieben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal unter <https://www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote> ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingeseandete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungsschluss: **31. Mai 2019**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Amt für Personal und Organisation

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

eine/einen	Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter För- derung
unter der Kennziffer im	85/2019/DIV Dezernat Bau, Krei- sentwicklung, Vermes- sung
für das	Amt für Ländliche Entwicklung und Ver- messung/Sachgebiet Finanzierung, Abrech- nung, Prüfung
in	Vollzeit mit 40 Wochenstunden
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer	unbefristet
Beschäftigungsbeginn	sofort

Ihr Aufgabengebiet:

- bewilligungsreife Bearbeitung von Anträgen zur Umsetzung der komplexen Programme und Förderrichtlinien der EU, des Bundes und des Landes zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)
- Auskunft und Beratung von Gemeinden, Landkreisen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen, Regionalmanagern und Bürgern zur ILE
- Prüfung und Bewertung der Antragsunterlagen auf:
 - Vollständigkeit und Plausibilität
 - Förderfähigkeit des Vorhabens
 - Einklang mit nationalen und gemeinschaftlichen Vorschriften
 - Übereinstimmung mit den Auswahlkriterien des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum
 - Plausibilität der Kosten
 - Zuverlässigkeit des Antragstellers

- Massen- und Kostenberechnungen, Verdingungsunterlagen
- Finanzplänen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Rentabilität, Folgekosten, wirtschaftliche Tragfähigkeitsnachweise
- Erstellung von Begründungen zu ermessenserheblichen Prüfpunkten als Grundlage für die Ermessensentscheidung
- Erarbeitung von Widerrufen, Rückforderungen, Änderungs- und Zinsbescheiden sowie Widerspruchsbearbeitung
- haushaltsrechtliche und fachtechnische Prüfung von Zuwendungsmaßnahmen im ländlichen Raum
- Entscheidung und Auslösung der Konsequenzen bei Verstößen gegen Auflagen und Bedingungen
- Prüfung der Einhaltung von Vergabekriterien bis Ende der Zweckbindungsfrist-Altfallmanagement
- Vor-Ort-Kontrollen (Inaugenscheinnahmen, Prüfungen mit den verschiedenen Prüfororganen, Nachverfolgung festgestellter Mängel)
- verantwortliche Bearbeitung von Prüfbeanstandungen
- Prüfung, Bewertung und Bestätigung der Verwendungsnachweisprüfung
- Koordinierung von Mitarbeitern zur rechnerischen Prüfung der Verwendungsnachweise
- fachliche Prüfung von Anträgen auf Pfandfreigaben und Löschungsbewilligungen der Sicherungsvermerke im Grundbuch für den Freistaat Sachsen
- Behandlung von subventionserheblichen Tatsachen
- Prüfung und Veranlassung der Beitreibung offener Forderungen
- Kontrolle über Wiedereinziehung von offenen Forderungen

- Erstellung von umfangreichen und besonders schwierigen Analysen, Statistiken, Berichten und Stellungnahmen

Unsere Erwartungen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Hochschulbildung (Diplomgrad mit dem Zusatz FH oder Bachelor) der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung bzw. eine geeignete Fachhochschulbildung
- anwendungsbereite PC-Kenntnisse
- vollumfängliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Förderung, insbesondere des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum (EPLR)
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Handeln für eine sach- und termingerechte Aufgabenerfüllung
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Durchsetzungsvermögen
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, z. B. eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich

erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, ggf. Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) unter Angabe der Kennziffer über unser elektronisches Bewerberportal unter www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesehene Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungsschluss: **15. Juni 2019**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Alle aktuellen Stellenausschreibungen unter www.landkreis-zwickau.de

Straßenverkehrsamt

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Frau Traude Rosa Schubert, zuletzt wohnhaft in Robert-Koch-Straße 30C, 09353 Oberlungwitz, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde
vom 25. März 2019
Aktenzeichen: 1323 113.555 OG-YV227

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Silvio Müller, zuletzt wohnhaft in Hermannstraße 2, 08371 Glauchau, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde
vom 1. April 2019
Aktenzeichen: 1323 113.555 GC-Y1123

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Frank Pohlens, zuletzt wohnhaft in Ringstraße 19, 09337 Hohenstein-Ernstthal, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Kraftfahrzeugzulassungsbehörde, Scherbergplatz 4, 08371 Glauchau, Schalterraum, folgendes Schriftstück:

Bescheid des Landratsamtes Zwickau, Straßenverkehrsamt – Kfz-Zulassungsbehörde
vom 3. April 2019
Aktenzeichen: 1323 113.555 Z-HC27

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten der Kraftfahrzeugzulassungsbehörde des Landratsamtes Zwickau (montags 08:00 bis 12:00 Uhr, dienstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags 08:00 bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 23. Mai 2019 hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 (Haus 2)

- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Glauchau, 6. Mai 2019

Gehlhaar
Amtsleiterin

Informationen für Grundstückseigentümer zur gesetzlich vorgeschriebenen Einmessungspflicht für alle nach dem 24. Juni 1991 errichteten Gebäude sowie zu Gebäudeabriss

Fragen und Antworten

Allgemeines

In den Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters werden für das Gebiet des Freistaates Sachsen flächendeckend:

1. Flurstücke mit ihren Ordnungsmerkmalen, Grenzen, Abmarkungen, Lagebezeichnungen, Flächengrößen und den Angaben zur Eigentumsart, Grundbuchamt, Grundbuchbezirk und Grundbuchblattnummer sowie
2. Nutzungen und Gebäude dargestellt und beschrieben (§ 10 Abs. 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG).

Hierbei kommt der Erfassung des Gebäudebestandes eine enorme Bedeutung zu.

Was ist eine Gebäudeeinmessung?

Nach der endgültigen Fertigstellung sind die Gebäude für das Liegenschaftskataster einzumessen. Bei deren Aufmessung ist der äußere Gebäudeumring maßgebend. Er wird im Zuge einer terrestrischen oder satellitengestützten Aufmessung bestimmt. Dabei werden die Koordinaten des Gebäudes in Bezug auf das übergeordnete geodätische Festpunktfeld festgelegt.

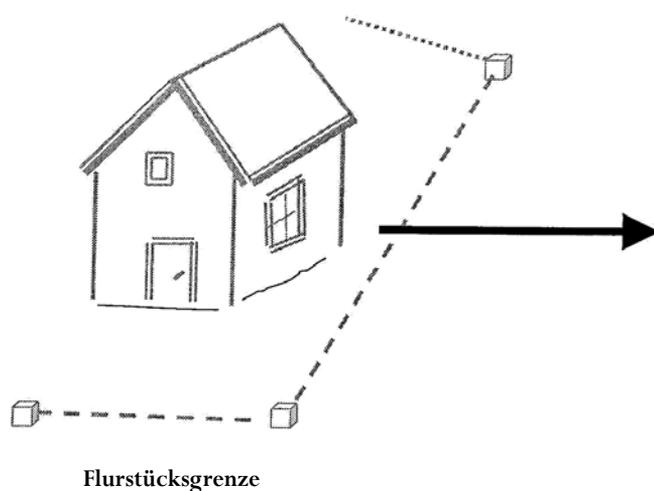
Warum müssen Gebäude eingemessen werden?

Das Liegenschaftskataster dient insbesondere der Sicherung des Eigentums, der Wahrung von Rechten an Grundstücken und Gebäuden sowie dem Grundstücksverkehr. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Darüber hinaus werden die Daten als Geobasisdaten für vielfältige Anwendungen in Wirtschaft und Verwaltung genutzt, zum Beispiel auch für den Umwelt- und Katastrophenschutz, Feuerwehr, Rettungsleitstellen. Aktualität und Vollständigkeit des Liegenschaftskatasters sind Voraussetzung für eine effektive Nutzung.

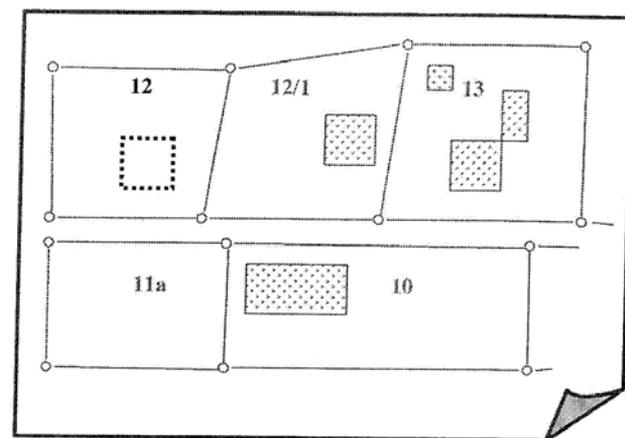
Gesetzesgrundlage

§ 6 Abs. 3 SächsVermKatG – Pflichten von Eigentümern, Behörden und Dritten

Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.



Amtliche Liegenschaftskarte



(Für den Grundstückseigentümer besteht diese Verpflichtung bereits seit 1991. Eine wesentliche Veränderung in den Außenmaßen eines Gebäudes liegt vor, wenn sich die Grundfläche eines Gebäudes durch den Anbau oder Abriss eines Gebäudeteiles um mehr als zehn Quadratmeter verändert.)

Welche Gebäude unterliegen der Einmessungspflicht?

Gebäude im Sinne des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes sind oberirdische, überdachte, mit dem Erdboden fest verbundene bauliche Anlagen,

1. die von Menschen betreten werden können,
2. die dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen dienen,
3. die von Außenwänden umfasst sind,
4. deren Grundfläche mehr als zehn Quadratmeter beträgt,
5. die nach Art und Weise der Bauausführung eine dauernde Nutzung zulassen und
6. die sich nicht in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes befinden.

Dies bedeutet, dass hiervon sowohl Gebäude betroffen sind, die gemäß der §§ 63 und 64 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) genehmigungspflichtig bzw. nach § 62 SächsBO genehmigungsfrei gestellt sind, als auch solche Gebäude, die nach § 61 SächsBO verfahrensfrei errichtet wurden. Für Gebäude, die vor 1991 errichtet wurden, besteht keine gesetzliche Einmessungspflicht. Die Gebäudeeinmessung sollte trotzdem beantragt werden. Sie wird außerdem zu ermäßigten Gebühren ausgeführt. Anmerkung: Bei einer beantragten Katastervermessung werden auf dem betroffenen Flurstück alle fehlenden Gebäude eingemessen.

Wo ist die Gebäudeeinmessung zu beantragen, welche Kosten entstehen?

Gebäudeeinmessungen sind bei einem im Freistaat Sachsen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) zu beantragen. Die Kosten werden einheitlich nach der 2. Sächsischen Vermessungskostenverordnung (2. SächsVermKoVO) erhoben und sind in der Regel in drei Teilbeträgen zu entrichten. Sie erhalten jeweils einen Kostenbescheid vom Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung für die Bereitstellung von Vorbereitungsdaten an den ÖbVI, vom ÖbVI, als vermessende Stelle, für die Vermessungsleistung vor Ort sowie seitens der unteren Vermessungsbehörde (Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung) für die Übernahme der Ergebnisse von Katastervermessung und Abmarkung in das Liegenschaftskataster. Der ÖbVI berät hierzu entsprechend.

Was ist beim Abriss eines Gebäudes zu beachten?

Wurde ein Gebäude vollständig abgebrochen, genügt die schriftliche Mitteilung des Grundstückseigentümers an die katasterführende Behörde - die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters erfolgt kostenfrei. Der teilweise Abriss eines Gebäudes ist eine bauliche Veränderung an einem Gebäude und erfordert eine wie vorher schon beschriebene Gebäudeeinmessung.

Weitere Hinweise

Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung erhält von den zuständigen Bauaufsichtsbehörden Informationen zu geplanten und durchgeführten Baumaßnahmen. Die Einmessungspflicht ist keine personen-

bezogene Verpflichtung des Bauherrn. Wird ein Grundstück mit einem Gebäude veräußert, das noch nicht eingemessen ist, erfolgt ein Übergang der Einmessungspflicht auf die Erwerber.

Baupläne, Absteckpläne oder Lagepläne werden als Fortführungsunterlagen nicht anerkannt, da in ihnen nur das Projekt dargestellt wird. Für die Fortführung des Katasters und somit den amtlichen Nachweis wird die Vermessung des fertiggestellten Gebäudes benötigt.

Weitere Fragen?

Die Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung steht für weitere Auskünfte zur Verfügung und berät gern.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Dienstsitz:

Sitz: Stauffenbergstraße 2
08066 Zwickau
Postanschrift: Landkreis Zwickau
Landratsamt
Amt für Ländliche Entwicklung
und Vermessung
PF 10 01 76
08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-25701
Telefax: 0375 4402-25709
E-Mail: vermessung@
landkreis-zwickau.de

Staatssekretär überbrachte Fördermittel- bescheid

Sanierung des Verwaltungsgebäudes kann starten

Am 15. April 2019 übergab der Staatssekretär des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, Dr. Frank Pfeil, an den Landkreis Zwickau einen Fördermittelbescheid in Höhe von rund 4 Mio. EUR aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“ für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Zum Sternplatz 7 in Werda.

„Damit ist es uns jetzt möglich, nach dem Gerhart-Hauptmann-Weg 1 in Glauchau ein weiteres unserer Verwaltungsgebäude zu sanieren“, freute sich die Erste Beigeordnete des Landkreises Angelika Hölzel, die den Fördermittelbescheid vor Ort entgegennahm.

Wie die Leiterin des Amtes für Zentrales Immobilienmanagement, Sylvina Schwarzenberger, informierte, wird das unter Denkmalschutz stehende Gebäude grundhaft saniert. Dabei sollen jedoch historisch wertvolle Einbauten erhalten bleiben. Erneuert werden Dach, Fenster sowie die gesamte Haustechnik. Außerdem wird der Brandschutz ertüchtigt und die Barrierefreiheit, unter anderem durch den Einbau von Plattformliften und dem Anbringen eines behindertengerechten Leit- und Gestaltungssystems, hergestellt. Weiterhin ist der Einbau zentraler Teeküchen und Kopierräume geplant.

Beim Innenausbau werden darüber hinaus nutzerbezogene Anforderungen Beachtung finden. Als Beispiel kann das Einrichten von Untersuchungsräumen für das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt genannt werden, das künftig seinen Sitz an diesem Standort haben wird.

Für Dr. Frank Pfeil stellt die Modernisierung von Verwaltungsgebäuden eine wichtige Investition in die Zukunft dar. „Es ist gut, dass die Kommunen mit dem Förderprogramm neben Schulen und Kindertagesstätten auch in Verwaltungsgebäude investieren, damit sie die Arbeitsbedingungen verbessern, Standortkonzepte umsetzen und nicht zuletzt barrierefreie Zugänge ermöglichen können“, so der Staatssekretär.

Um Baufreiheit zu schaffen, werden das Umweltamt und das Amt für Abfallwirtschaft vom Werdaer Sternplatz in den nächsten Wochen in die Stauffenbergstraße nach Zwickau umziehen.

Im Anschluss an die offizielle Übergabe lud der Dezernent für Ordnung, Umwelt und Verbraucherschutz Mario Müller als „Hausherr“ den Staatssekretär zu einem Rundgang durch das Gebäude ein.



- 1 Dezernent Mario Müller (vorn rechts im Bild) lud als „Hausherr“ zu einem Rundgang durch das Gebäude ein.
- 2 Die Erste Beigeordnete des Landkreises Angelika Hölzel nahm den Fördermittelbescheid aus den Händen des Staatsministers mit Freude entgegen.

Fotos: Pressestelle Landratsamt



Wie notwendig die Sanierung des Verwaltungsgebäudes ist, wurde dabei nicht zuletzt auf dem Weg zur unteren Naturschutzbehörde im Dachgeschoss deutlich. Dieser führt über eine Stahlwendeltreppe, die im Brandfall ein erhebliches Risiko darstellt.

Das Sächsische Investitionskraftstärkungsgesetz ermöglicht den kreisangehörigen Gemeinden, Landkreisen und Kreisfreien Städten, seine Immobilien mit zusätzlichen Mitteln zu erhalten und in sie zu investieren.

Auf dieser Grundlage fließen in den Landkreis Zwickau bis zum Jahr 2020 „außer-

planmäßige“ Fördermittel vom Freistaat Sachsen von über zehn Millionen EUR.



Brücken in die Zukunft

koordiniert durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft

Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

Flurbereinigung in der Gemeinde Fraureuth, Ortsteil Ruppertsgrün

Ehrenamtliche Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Ruppertsgrün wurden gewählt

In den Räumlichkeiten des Bauamts der Gemeinde Fraureuth führte das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung (ALEV) des Landkreises Zwickau am 1. April 2019 eine Teilnehmerversammlung zur Wahl des Vorstands im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Ruppertsgrün durch.

Zu Beginn erläuterte die Amtsleiterin, Frau Elke Stark, den aktuellen Stand des Verfahrens, anschließend die Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und die Grundsätze des Wahlverfahrens. Sie gab bekannt, dass das ALEV die Zahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder und Stellvertreter auf je zwei festgesetzt hat. Zur Wahl

stellten sich insgesamt vier Kandidaten.

Von den wahlberechtigten Beteiligten wurden mit Mehrheit der Stimmen folgende Kandidaten gewählt:

Vorstandsmitglieder: Herr Thomas Hübner
Herr Danny Schmidt

Aufgrund von Stimmgleichheit wurden durch Losentscheid folgende Personen als Stellvertreter bestimmt:

Stellvertreter: Herr Ulrich Luckner
Herr Stefan Casanova

Die gewählten Vorstandsmitglieder und Stellvertreter nahmen ihre Wahl an. Abschließend verpflichtete Frau Stark die gewählten Mitglieder und Stellvertreter

durch Handschlag und stellte den vom ALEV bestimmten Vorsitzenden des Vorstandes, Herrn Markus Appel (Sachgebietsleiter), sowie dessen Stellvertreter Frau Ulrike Hoyer und Herrn Thomas Ott vor.

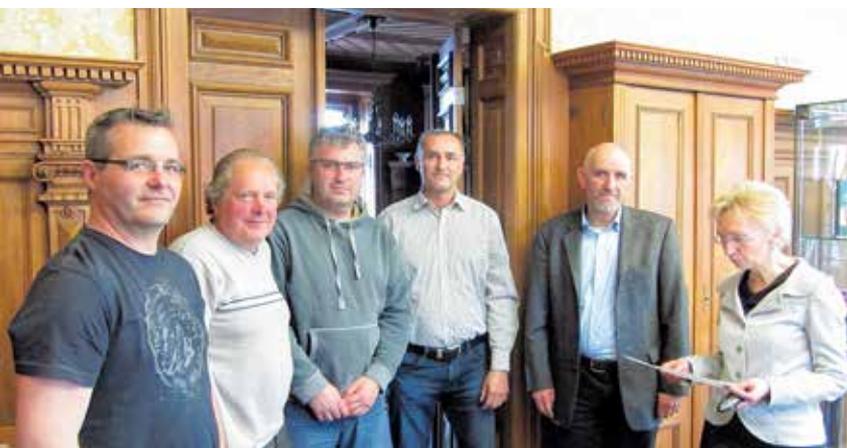
Die Vorstandsmitglieder sind Ansprechpartner für die Teilnehmer (Eigentümer, der im Verfahrensgebiet liegenden Grundstücke) vor Ort. Die Teilnehmer und am Verfahren interessierte Bürger werden hiermit aufgefordert, sich mit ihren Wünschen und Anregungen aktiv in das Verfahren einzubringen.

Kontakt:

Teilnehmergeinschaft Ruppertsgrün
beim Landkreis Zwickau
Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung
Gerhart-Hauptmann-Weg 1
08371 Glauchau
Telefon: 0375 4402-25601
Fax: 0375 4402-25609
E-Mail: ale@landkreis-zwickau.de

Frau Elke Stark verpflichtete den neu gewählten Vorstand im Flurbereinigungsverfahren Ruppertsgrün.

Foto: Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung



Symbolischer Startknopf wurde gedrückt

Landkreisprojekt „Breitbandausbau“ wird vorangetrieben

Am 11. April 2019 wurde in Glauchau der symbolische Startknopf für das erste geförderte Breitbandprojekt im Landkreis Zwickau gedrückt.

Die Veröffentlichung des kreisweiten Markterkundungsverfahrens (MEV) setzt den offiziellen Beginn des geförderten Breitbandprojektes unter der Leitung des Landkreises Zwickau.

Vertreter vom Freistaat Sachsen, dem beliebigen Projektträger des Bundes und vom Breitbandkompetenzzentrum (BKZ) Sachsen waren für die Veröffentlichung vor Ort angereist.

28 der 33 kreisangehörigen Gemeinden haben sich an dem

kreisweiten MEV beteiligt. Mit dem MEV, das vor dem Stellen des Förderantrages erfolgen muss, werden die förderfähigen Adressen im Projektgebiet festgelegt. Unter förderfähigen Adressen werden jene definiert, bei denen weniger als 30 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen. Auf der Grundlage des MEV kann dann der Förderantrag gestellt werden.

Der Fokus liegt nach der überarbeiteten Förderrichtlinie vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) von Ende 2018 besonders auf den Sonderaufrufen für Schulen und Krankenhäuser sowie Gewerbegebieten. Diese werden nach der Überarbeitung der Richtlinie mit



Carsten Michaelis, 2. Beigeordneter (3. von links) und Annegret von Lindeman (4. von links), Breitbandbeauftragte des Landkreises Zwickau, drückten mit Vertretern des Freistaates Sachsen, dem beliebigen Projektträger des Bundes und dem Breitbandkompetenzzentrum Sachsen symbolisch den Startknopf für das erste geförderte Breitbandprojekt des Landkreises Zwickau.
Foto: Kathrin Vieweg, Landratsamt

anderen Bemessungsgrundlagen für den geförderten Ausbau berechnet, zum Beispiel mit einer 30 Mbit/s Versorgung je Klasse in Schulen bzw. Stationen in Krankenhäusern. Somit steht diesen Einrichtungen im Ergebnis eine höhere Datenübertragungsrate zur Verfügung.

Nach der Landkreiskonferenz „Breitband“ im November 2018 und mehreren intensiven Abstim-

mungsrunden mit den Kommunen im I. Quartal 2019 wurde nun der nächste Meilenstein im Landkreis

Zwickau gelegt, um den geförderten Breitbandausbau voranzutreiben.



Abschlusskonferenz des EU-Projektes InduCult2.0 im August Horch Museum Zwickau
Foto: Andrea Galeota (IHK Padua, Italien)

„Industrie - Identität - Image: Industrieregionen entdecken ihre Kultur neu“ - unter diesem Motto begrüßte der Landkreis Zwickau am 4. April im August Horch Museum Zwickau Industriekultur-Expertinnen und -experten aus acht Regionen Mitteleuropas und interessierte Gäste zur großen Abschlusskonferenz im EU-Projekt InduCult2.0.

Seit 2016 beschäftigen sich im Rahmen des EU-geförderten Projektes

unter Federführung des Landkreises Zwickau Industrieregionen Europas - jeweils abseits der großen Metropolen - mit ihrer Kultur. Am Ende des Projektes resümierten die Partner: Diese Kultur ist spezifisch, vielschichtig und als regionaler Identitäts- bzw. Imageanker überaus geeignet. Carsten Debes, Projektleiter von InduCult2.0: „Eine solche Industriekultur knüpft an das industrielle Erbe an, geht aber weit darüber hinaus: Sie ist ebenso Ergebnis der produktiven Gegenwart und Diskussionsraum für die zu gestaltende industrielle Zukunft. Wir haben dafür den Begriff lebendige Industriekultur geprägt.“

Dank InduCult2.0 konnten die acht Regionen in den vergangenen zweieinhalb Jahren eine große Band-

breite innovativer Maßnahmen konzipieren und umsetzen. So gibt es inzwischen im Landkreis Zwickau, ebenso wie in den Partnerregionen „Tage der Industriekultur“, die gemeinsam von Touristikern, Unternehmen und Museen durchgeführt werden. Ein anderes gutes Beispiel sind die Fokusgruppen „Lebendige Industriekultur“, die in allen Partnerregionen aufgebaut wurden. Sie vernetzen die Akteure, fördern Aktionen und unterstützen bei der strategischen Ausrichtung. Und nicht zuletzt wurden durch InduCult2.0 auch ganz praktische Maßnahmen ermöglicht, wie die künstlerische Gestaltung des Martin-Hoop-Schachtes IVa.

InduCult2.0 baut auf jahrelanger Vorerfahrung auf: 2009 begann

Dezernat Bau, Kreisentwicklung, Vermessung

Industrieregionen entdecken ihre Kultur neu

Abschlusskonferenz des EU-Projektes InduCult2.0 bringt internationale Experten zusammen

das Engagement des Landkreises Zwickau in grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten im Rahmen des EFRE-Förderprogramms „Europäische Territoriale Zusammenarbeit in Mitteleuropa“. Die bisher durchgeführten Projekte befassten sich mit Bergbaufolge-Potentialen (ReSource, 2009-12) bzw. mit Industrie-Kulturerbe (SHIFT-X, 2012-14).

Motiviert durch die guten Erfahrungen und das hohe thematische Interesse aus der Region, Sachsen sowie dem europäischen Umfeld wurde der Fokus weiter geschärft und in InduCult2.0 auf die Verknüpfung von kulturellen Ressourcen aktiver Industrie, industriegeschichtlicher Institutionen und Bildungseinrichtungen gelegt.

Nähere Informationen zum Projekt: <https://www.landkreis-zwickau.de/projekt-inducult2-0>



Förderhinweis:

InduCult2.0 wird aus dem EFRE-Fonds gefördert im Rahmen des Kooperationsprogrammes CENTRAL EUROPE. Das Innenministerium des Freistaates Sachsen und das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur haben den Landkreis bei der Projektbeantragung begleitet und unterstützt.

Staatssekretärin besuchte Pleißental-Klinik

Betriebsleitung präsentierte umgesetzte Projekte

Am 7. Mai 2019 begrüßte die Betriebsleitung der Pleißental-Klinik Werdau die Staatssekretärin des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Frau Regina Kraushaar. Begleitet wurde sie von Herrn Landrat Dr. Christoph Scheurer, der Ersten Beigeordneten und Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Pleißental-Klinik GmbH, Frau Angelika Hölzel und

dem Landtagsabgeordneten und Mitglied des Aufsichtsrates, Herrn Jan Löffler.

Bei einem Rundgang durch die Klinik präsentierte die Betriebsleitung umgesetzte Projekte, wie der Neubau des MRT's, die neue Palliativeinheit auf Station 1 und die umstrukturierte Neugeborenenabteilung. Als Schwerpunkt wurden außerdem die Vorstellungen zum geplanten



Staatssekretärin Regina Kraushaar auf der Neugeborenenstation im Gespräch mit Chefarzt Dr. med. Michael Hurtig, Landrat Dr. Christoph Scheurer und Geschäftsführer Uwe Hantzsch (v. r. n. l.)
Foto: Pressestelle Landratsamt

Im Jahr 2018 wurden in der Pleißental-Klinik 13 537 Patienten ambulant und 9 885 Patienten stationär behandelt. Es wurden 3 950 Operationen durchgeführt. 585 Babys erblickten 2018 in der Pleißental-Klinik das Licht der Welt. Die Pleißental-Klinik ist als Brustzentrum nach den Richtlinien der Deutschen Krebsgesellschaft e. V. und der Deutschen Gesellschaft für Senologie e. V., als Endo-Prothetik-Zentrum nach der Initiative EndoCert und als Traumazentrum nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie zertifiziert.

Umbau der Notfallaufnahme entsprechend den neuen gesetzlichen Vorgaben vor Ort erläutert.

Während des gesamten Rundganges bestand für die Gäste die Möglichkeit, mit den Mitarbeitern der einzelnen Bereiche ins Gespräch zu kommen.

In einer anschließenden Gesprächsrunde informierte der Geschäftsführer der Pleißental-Klinik, Herr Uwe

Hantzsch, über die Notwendigkeit weiterer Umbaumaßnahmen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung am Standort Werdau. Dazu gehören Vorhaben wie die Einrichtung einer ambulanten Notfallpraxis, die Etablierung einer psychiatrischen Tagesklinik in Kooperation mit dem Sächsischen Krankenhaus Rodewisch und der Neubau einer Geriatrie.

Jugendamt/Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls

Notfallkarte bei Kindeswohlgefährdung aktualisiert

Wenn schnelle Hilfe gebraucht wird

In einer Notfallsituation ist schnelles Handeln das A und O. Das trifft besonders für Kinder und Jugendliche zu, die durch medizinische Notfälle, Vernachlässigung oder Gewalt in Gefahr geraten sein könnten.

Gut ist, wenn man im Fall der Fälle schnell den richtigen Ansprechpartner findet. Aus diesem Grund entwickelte die Koordinierungsstelle des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls im Landkreis Zwickau 2009 eine Notfallkarte, die nach 2013 nun erneut aktualisiert wurde.

Neben den allgemeinen Notruf- und Bereitschaftsnummern sowie

den Kontakten der Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin finden sich auf der Karte Ansprechpartner zur allgemeinen Beratung und Vermittlung, zur Unterstützung nach Gewalttaten oder zur Beratung bei Sorgen. Ihren festen Platz haben auch die Notrufnummern für familiäre Krisen und wenn Kinder von Vernachlässigung und Gewalt betroffen sind. Hier sollte das Jugendamt direkt um Hilfe gebeten werden.

Die Notfallkarte ist in den Bürgerservicestellen der Landkreisverwaltung erhältlich bzw. kann hier ausgeschnitten werden. An alle, die bereits eine Notfallkarte besitzen, geht die Bitte, diese umzutauschen.

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie führt Untersuchungen im Bereich Naturschutz durch

Bedienstete und Beauftragte dürfen Grundstücke betreten

Gemäß § 1 Nr. 12 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Zuständigkeitsverordnung Naturschutz – NatSchZuVO) vom 13. August 2013 hat das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) die Aufgaben, fachliche Grundlagen für regionale Förderschwerpunkte und -maßnahmen zu erarbeiten sowie Fördermaßnahmen zu bewerten, fachlich zu begleiten und ihren Erfolg zu kontrollieren. Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) sind die Bediensteten und Beauftragten der Naturschutzbehörden und Fachbehörden befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten.

Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagdausübung zu vermeiden sind. Gemäß § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Im Jahr 2019 sind im Landkreis Zwickau von der Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege folgende Untersuchungen geplant:

- Erfassungen zum Indikator „Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert“ (high nature value farmland = HNV-Farmland-Indi-

ikator): Sachsenweite Kartierung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Landschaftselementen nach Qualität und Umfang auf jeweils 100 Hektar großen Stichprobenflächen.

- Untersuchungen zum Rückgang ausgewählter, hochgradig gefährdeter Tagfalter, Rot- und Grünwiderchen: Erfassung ausgewählter Arten der Tagfalter, Rot- und Grünwiderchen in verschiedenen Lebensräumen.

Weil sich die Erhebungen im Rahmen der oben genannten Untersuchungen insgesamt auf eine Vielzahl von Grundstücken erstrecken, werden sie öffentlich bekannt gemacht. Die für die oben genannten Aufgaben legitimierten LfULG-Bediensteten und deren Beauftragte führen die Dienstaussweise bzw. ein entsprechendes Nachweisdokument mit.

Meldung von Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung

- Jugendamt - Hilfen zur Erziehung **0375 4402-23211**
(Mo Mi Do 8 bis 16 Uhr, Di 8 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 12 Uhr)
- Rettungsleitstelle **0375 19222 oder 112**
(außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes)

Notrufnummern

- Polizei **110**
- Feuerwehr, Notarzt **112**
- Giftnotruf **0361 730730**

Bereitschaftsnummern

- Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**
(Mo Di Do 19 bis 7 Uhr, Mi 14 bis 7 Uhr, Fr 14 bis Mo 7 Uhr)
- Apothekennotdienstfinder **0800 0022833**



LANDKREIS ZWICKAU

NETZWERK ZUR FÖRDERUNG DES KINDESWOHLS



NOTFALLKARTE

für Kinder, Jugendliche und Eltern in Notsituationen

Ordnungsamt

54 Jägeranwärter bestanden ihre Prüfungen

Ortsansässige Jagdschulen erbrachten ausgezeichnete Leistungen

Die Prüfungen der zukünftigen Jäger sind für dieses Jahr erfolgreich abgeschlossen, informiert die untere Jagdbehörde des Landkreises Zwickau. In den vergangenen zwei Monaten wurden 64 Jägeranwärter geprüft, wovon 85 Prozent ihren Jägerschlag und Jägerbrief erhielten. Seitens der Behörde wird eingeschätzt, dass der Großteil der „Prüflinge“ mit einer ausgesprochen guten Ausbildung und hohem Fachwissen in das sogenannte „grünen Abitur“ gingen. Ihre Kenntnisse zu den Prüfungsthemen Wildtierbiologie, Verbraucherschutz, Waffen- und Jagdrecht mussten sie sich zuvor in mindestens 120 Stunden Unterricht theoretisch und praktisch aneignen. Die beste Teilnehmerin mit null Fehlern in der schriftlichen Prüfung kam von der Jagdschule Westsachsen und der beste Teilnehmer von der Jagdschule Zwickau. Alle ortsansässigen Jagdschulen brachten ausgezeichnete Leistungen hervor. Die Prüflinge wurden von der gesamten Prüfungskommission

zur Weidgerechtigkeit und zum Brauchtum auf Herz und Nieren geprüft, um für die Wildhege, Wildbestandsregulierung und Seuchenbekämpfung vorbereitet zu sein. Für den „zugelassenen“ Nachwuchs heißt es nun, sich mit Hilfe erfahrener Jäger der tierschutzgerechten Bejagung sowie dem Wald- und Landschaftsbau zu widmen. Die rapide Vermehrung des Schwarzwildes bringt Probleme mit sich, die die Landwirte, Jäger und Waldbesitzer am deutlichsten zu spüren bekommen, auf deren Flächen die nahrungssuchenden Tiere Schäden verursachen. Die Wildschweine haben aber auch längst die Städte besiedelt und verursachen in diesem befriedeten Bereich immer mehr Probleme. Auch sind die schweren Verkehrsunfälle mit Schwarzwildbeteiligung angewachsen. Zur Lösung der genannten Herausforderung ist der Landkreis mit Blick auf die guten Prüfergebnisse gut aufgestellt, heißt es aus der unteren Jagdbehörde.

Beigeordneter des Landkreises Zwickau

Straßenbaumaßnahmen des Landkreises Zwickau 2019

Bürger werden um Verständnis gebeten

Nach Beendigung der Winterperiode 2018/19 richtet sich das Augenmerk des Landratsamtes im Landkreis Zwickau ebenso im Jahr 2019 auf eine Vielzahl von Baumaßnahmen zur Verbesserung des Fahrbahnzustandes oder zur Wiederherstellung von Straßen- und Brückenbaukörpern. Diese werden für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ausweicherlich mit Verkehrsraumeinschränkungen verbunden sein, wofür die Landkreisbehörde bereits jetzt um Verständnis bittet.

Folgende Straßenbaumaßnahmen sind 2019 geplant:

Weiterführung von Maßnahmen aus 2018:
K 9316 Ersatzneubau der Muldebrücke bei Schlunzig, **K 7353** Ausbau der Ortsdurchfahrt Remse, **K 9303** Ausbau der Ortsdurchfahrt Stenn, **K 7377** Ausbau der Ortsdurchfahrt Schönberg, **K 7377** Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Schönberg und Tettau, **K 7313** Ersatzneubau Brückenbauwerk und Deichdamm an der Teichmühle Bräunsdorf, **K 9306** Neubau der Stützmauer Ortmannsdorf, **K 9306** Restleistungen Instandsetzung Muldebrücke Grünau, **K 9331** Restleistungen Deckenbau

Kirchberg, OT Burkensdorf

Geplanter Beginn Neubaumaßnahmen 2019:

K 9353 (alt) Ersatzneubau Brückenbauwerk + Stützmauer Fraureuth, OT Ruppertsgrün, **K 9309** Grundhafte Instandsetzung Neuwürschnitz – Hartenstein, OT Thierfeld, **K 9304** Ersatzneubau Friedhofsstützmauer Stenn, **K 7315** Instandsetzung Stützmauer Langenchursdorf

Deckenbaumaßnahmen:

K 9304 Alttrottmannsdorf, **K 9331** Schulstraße Langenweißbach, **K 7308** Meerane Rothenberg **K 9311** Lichttanne Kreisverkehr – Mitteltrasse, **K 7377** OL Oberwiera

Brückenbauwerke:

K 9301 Instandsetzung Brückenbauwerk Wolfersgrün

Änderungen müssen natürlich vorbehalten bleiben. So sind auch nur diejenigen Straßenbaumaßnahmen aufgeführt, bei welchen die Finanzierung durch Vorliegen von Fördermitteleinsatz gesichert ist.

Pressestelle

Landrat verleiht Auszeichnung

Karl Weiß und Norman Kästner erhalten Ehrenplakette



Karl Weiß und Norman Kästner wurden mit der Ehrenplakette des Landkreises Zwickau geehrt.
Foto: Büro Landrat

Im Rahmen der Kreistagssitzung am 17. April 2019 zeichnete Landrat Dr. Christoph Scheurer Herrn Karl Weiß und Herrn Norman Kästner mit der Ehrenplakette des Landkreises aus.

Diese wird an Personen verliehen, die sich um das gesellschaftliche, politische, kulturelle, religiöse, soziale und wirtschaftliche Leben im Landkreis Zwickau in besonderer Weise verdient gemacht haben und durch ihr Wirken das Ansehen des Landkreises Zwickau gemehrt haben.

Karl Weiß war bis 1990 als Lehrer im Landkreis tätig. Danach wechselte er in die Kommunalpolitik und war bis 2007 Beigeordneter im Landkreis Zwickauer Land. Er engagierte sich im Verein zur Förderung mathematisch-naturwissenschaftlich begabter Schüler bundesweit und gestaltet maßgeblich die Schullandschaft im Zwickauer Land mit. Auch bei der Entstehung und Etablierung des Radlerstages im Mülsengrund hatte er große Verdienste. Als Vorsitzender des Freundeskreises Schloss Wildenfels e.V. trägt er wesentlich zur Erhaltung, des Schlosses bei. Im Jahr 2018 wurde der Verein mit dem „Deutschen Preis für Denkmalschutz“ ausgezeichnet.

Norman Kästner leitet seit 1997 ehrenamtlich das von ihm gegründete Ensemble Amadeus. Engagierte Laien, Schüler und Studenten und mitunter auch professionelle Musiker motiviert er immer wieder zu musikalischen Leckerbissen, auch in der Erarbeitung bislang unveröffentlichter Werke. Er trägt mit dem Ensemble „Amadeus“ Orchestermusik in die Dörfer, auf dem Bauernhof und nach Italien und Polen. Dabei ist er Botschafter der Musikschule des Landkreises Zwickau, an der er seine Ausbildung bekam, und des Landkreises. Darüber hinaus kümmerte er sich lange Zeit ehrenamtlich um den Chor der Kirchgemeinde Dennheritz.

Kreistag verabschiedet Beauftragte

Landrat dankte für die geleistete Arbeit



Die Patientenführerin Martina Rosenkranz und der Seniorenbeauftragte Dieter Worm wurden zur Kreistagssitzung am 17. April 2019 verabschiedet.
Foto: Büro Landrat

Der Kreistag des Landkreises Zwickau dankte in seiner Sitzung am 17. April 2019 der Patientenführerin Martina Rosenkranz und

dem Seniorenbeauftragten Dieter Worm für ihre geleistete ehrenamtliche Tätigkeit im Landkreis, die zum Ende der Legislaturperiode des Kreistages enden wird. Dieter Worm wird die Funktion des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten noch bis zur Neubestellung eines Nachfolgers weiterführen.

Unterstützung nach Gewalttaten

- Bundesweites Hilfetelefon (kostenlos) _____ **08000 116 016**
(bei Gewalt gegen Frauen)
- Frauennotruf (24 Stunden erreichbar) _____ **0176 21018723**
0173 9479789
- Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking _____ **0375 6901429**
- Opferhilfe Sachsen e. V. _____ **0375 3031748**
- Weißer Ring e. V. _____ **116 006**
- www.opferhilfe-sachsen.de/onlineberatung/
- www.hilfetelefon.de (Onlineberatung bei Gewalt gegen Frauen)

Allgemeine Beratung und Vermittlung

- Koordinierungsstelle Netzwerk Kindeswohl _____ **0375 4402-23270**
 - kindeswohl@landkreis-zwickau.de
 - www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl

Beratung bei Sorgen

- Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos) _____ **116 111**
(Mo bis Sa 14 bis 20 Uhr)
- Elterntelefon (kostenlos) _____ **0800 111 0 550**
(Mo bis Fr 9 bis 11 Uhr, Di Do 17 bis 19 Uhr)
- Telefonseelsorge (ev.) (kostenlos) _____ **0800 111 0 111**
- Telefonseelsorge (kath.) (kostenlos) _____ **0800 111 0 222**
- www.bke.de (Beratung für Jugendliche und Eltern)

Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin (Station/diensthabender Arzt)

- Chemnitz Klinikum _____ **0371 333-24242**
- Chemnitz-Rabenstein DRK-Krankenhaus _____ **0371 832-6000**
- Glauchau Rudolf-Virchow-Klinikum _____ **03763 43-1470**
- Lichtenstein DRK-Krankenhaus _____ **037204 32-3600**
- Werdau Pleißental-Klinik _____ **03761 444-540**
- Zwickau Heinrich-Braun-Krankenhaus _____ **0375 51-3601**

Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte

Zusammen leben. Zusammen wachsen.

Aufruf zur Beteiligung an der Interkulturellen Woche 2019

In diesem Jahr steht die Interkulturelle Woche (IKW) unter dem Motto „Zusammen leben. Zusammen wachsen.“.

Während der Interkulturellen Woche finden bundesweit jedes Jahr im September rund 5 000 Veranstaltungen in mehr als 500 Städten und Gemeinden statt. Sie ist eine Initiative der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Griechisch-Orthodoxen Metropole. Die IKW wird mitgetragen von Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen und zivilgesellschaftlichen Institutionen u. v. a. m.

Als Termin für die Interkulturelle Woche 2019 wird der Zeitraum vom 22. bis 29. September empfohlen. Der Tag des Flüchtlings

ist am Freitag, dem 27. September 2019. Es können auch gerne wieder außerhalb dieses zeitlichen Rahmens Veranstaltungen geplant werden. Die Interkulturelle Woche zielt auf ein Fest der Begegnung und des friedlichen Miteinanders. Dabei liegt der Fokus in diesem Jahr auf gegenseitiger Neugier und wie wir miteinander leben und wachsen wollen.

Die Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte Birgit Riedel ruft auch in diesem Jahr wieder zur Beteiligung an der Interkulturellen Woche auf.

Die Möglichkeiten dabei sind zahlreich: Ob Filmveranstaltungen, Tage der offenen Tür, kulinarische Feste, Poetry-Slam, Themenabende mit Zugewanderten in der Stadt oder Gemeinde, gemeinsame Gottesdienste, Diskussionen, Theateraufführungen, Kunst-

projekte, Fotoausstellungen, Sportveranstaltungen und andere kleine und große interkulturelle Aktionen. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Vereine, Jugendgruppen, Unternehmen oder andere Institutionen sind aufgerufen, sich zu beteiligen und öffentlich sichtbar zu machen, dass wir im Landkreis Zwickau gleichberechtigt und mit Respekt zusammenleben und wachsen können.

Um die Angebote und Veranstaltungen im Landkreis Zwickau in ihrer Fülle sichtbar zu machen, wird wieder ein Programmheft zusammengestellt. Dafür sind die Projekte und Veranstaltungen an das Büro der Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragten des Landkreises Zwickau, per E-Mail: gleichberechtigt@landkreis-zwickau.de oder per



Fax: 0375 4402-21009 bis zum **13. Juni 2019** mitzuteilen. Spätere Einsendungen können für das Programmheft nicht berücksichtigt werden.

Infos über die Inhalte
der Interkulturellen Woche bundesweit und
Praxistipps sind auf der Internetseite
www.interkulturellewoche.de erhältlich.



Wir beteiligen uns an der Interkulturellen Woche 2019
Zusammen leben. Zusammen wachsen.

Folgende Veranstaltung wird von uns eigenverantwortlich durchgeführt:

Titel der Veranstaltung:

Genauere Beschreibung der Veranstaltung/des Projektes:
(Wird nicht alles im Programmheft abgedruckt.)

(Gerne können Sie auch ein Foto für das Programmheft schicken.)

Ort der Veranstaltung (bitte genaue Adresse):

Datum und Uhrzeit der Veranstaltung:

Name und Adresse der Veranstalterin oder des Veranstalters:

Telefonnummer:

E-Mail:

Ansprechpartner/in:
Vorname und Name:

Wir wollen, dass diese Veranstaltung ggf. im Programmheft für die Interkulturelle Woche im Landkreis Zwickau erscheint.

ja nein



v. l. n. r.: Rolf Keil, Landrat des Vogtlandkreises, Frank Wagner, Präsident der Handwerkskammer Chemnitz und Dr. Christoph Scheurer, Landrat des Landkreises Zwickau
Foto: Handwerkskammer Chemnitz

„Nachwuchskräfte für das Handwerk zu begeistern und Fachkräfte zu gewinnen, sind Herausforderungen, denen sich das Handwerk heute gegenüber sieht“, sagte Landrat Dr. Christoph Scheurer in seiner Gastrede zum Frühlingsempfang der Handwerkskammer Chemnitz am 4. April 2019 im Alten Gasometer in Zwickau, einem Veranstaltungsort, der wie der Landrat

betonte, selbst ein Ort meisterlicher Handwerksleistung ist.

Der Präsident der Handwerkskammer Chemnitz, Frank Wagner, wies in seiner Ansprache auf den Wert der dualen Ausbildung hin und regte angesichts des Lehrlingsmangels Pflichtpraktika für Schüler aller Schularten in Handwerksbetrieben an. Außerdem

Pressestelle

Handwerkskammer Chemnitz lud zum Frühlingsempfang ein

Landrat Dr. Christoph Scheurer hielt Gastrede

kündigte er an, sich weiterhin für die Wiedereinführung der Meisterpflicht in ausgewählten Gewerken einzusetzen.

Am Frühlingsempfang nahmen mehr als 160 Gäste aus Handwerk, Politik und Gesellschaft teil.

Die Handwerkskammer reichte während der Veranstaltung den

Meisterbonus der sächsischen Staatsregierung in Höhe von 1.000 EUR an Jungmeister aus und übergab den Absolventen der Aufstiegsfortbildung Technischer Betriebswirt die Abschlussurkunden. Zudem wurden drei Handwerker mit dem goldenen Ehrenzeichen für besondere Verdienste um Handwerk und Ehrenamt ausgezeichnet.

Amt für Kreisentwicklung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Sprechtage der Handwerkskammer Chemnitz

Anmeldung ist unbedingt erforderlich

Die Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau, führt im Landratsamt Zwickau, Dienstort Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2 in Glauchau, Raum 226/227, am **Donnerstag, dem 22. Juni 2019 von 10:00 bis 14:00 Uhr** eine kostenfreie Sprechzeit für Inhaber eines Handwerksbetriebes oder Personen, die ein Handwerksunternehmen gründen oder übernehmen wollen, durch.

Das Angebot erstreckt sich unter anderem auf folgende Themengebiete und Leistungsangebote:

- betriebswirtschaftliche Fragen
- Existenzgründungen - Schritte in die Selbstständigkeit
- Unternehmensübergabe und -übernahme im Handwerk/Unternehmensnachfolge
- Förderprogramme (EU, Bund, Länder) und Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Terminvereinbarung:
Handwerkskammer Chemnitz
Außenstelle Zwickau
Edisonstraße 1
08064 Zwickau
Ansprechpartnerin:
Frau Gabi Hilbert
Telefon: 0375 787056
E-Mail: g.hilbert@hwk-chemnitz.de

Landratsamt Zwickau
Amt für Kreisentwicklung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung, Tourismus
Ansprechpartnerin:
Frau Tina Grotz
Telefon: 0375 4402-25118
E-Mail: unternehmerservice@landkreis-zwickau.de

Leader-Region „Zwickauer Land“

Fünf Millionen EUR für ländliche Räume im Zwickauer Land

Projektaufruf gestartet

Der Endspurt in der finanziellen Förderung ländlicher Räume zwischen Crimmitschau und Crinitzberg begann am 29. April 2019. Dann ruft die LEADER-Region „Zwickauer Land“ erstmals nach Abschluss ihrer Zwischenevaluierung zur Einreichung von Projekten auf.

Mit fünf Millionen EUR stellt die Region vermutlich letztmals vor Ende der EU-Förderperiode ein so umfangreiches Budget zur Verfügung.

Gesucht werden daher qualifizierte Projekte in allen vier Handlungsfeldern:

- Wirtschaft, Bildung und Entwicklung,
- Freizeit, Natur und Tourismus
- Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales sowie
- Prozessbegleitung, Identität und Kooperation.

Möglich sind beispielsweise Projekte zur Sanierung alter Bausubstanz für Wirtschaft, Wohnen oder Vereine, zur Schaffung begleitender Infrastruktur für touristische Wege (Rastplätze, E-Bike-Ladestationen oder Servicestationen) oder im Bereich Umweltbildung und Begrünung.

Erstmals steht mit der Fördermaßnahme „Digitale Dörfer“ ein Budget zur Verfügung, um durch Projekte die digitale Kompetenz auszubauen oder durch die Entwicklung oder Anwendung digitaler Services die Lebensqualität zu erhöhen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Projekte, die die Zielstellungen der LEADER-Region am besten umsetzen, erhalten nicht rückzahlbare Zuschüsse zwischen 40 und 80 Prozent, die zunächst vorfinanziert werden müssen. Der Mindestzuschuss beträgt 5.000 EUR, viele Fördermaßnahmen haben zudem Maximalzuschüsse.

Aufgerufen sind kleine und mittelständische Unternehmen, Privatpersonen, Vereine, Stiftungen und Gebietskörperschaften im Fördergebiet, ihre vollständigen Anträge bis zum **3. Juni 2019, 15:30 Uhr**, beim Regionalmanagement einzureichen.

Welche Projekte die Region als förderwürdig erachtet, beschließt das Entscheidungsgremium der LEADER-Region am 6. August 2019 in einer öffentlichen Sitzung. Anschließend erfolgt für die ausgewählten Projektträgerinnen und Projektträger die Antragstellung

bei der Bewilligungsbehörde, die nach erfolgreicher Prüfung der Förderfähigkeit den Bewilligungsbescheid ausstellt.

Die Antragsunterlagen stehen unter <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/projektaufrufe/> zur Verfügung.

Interessierten ist vor Abgabe der Antragsunterlagen in jedem Fall eine Beratung im Regionalmanagement zu empfehlen, das kostenfrei und neutral für die Qualifizierung der Anträge zur Verfügung steht.

Zum Hintergrund:

LEADER, gesprochen „Lieder“, ist ein französisches Akronym und bezeichnet schon seit 1991 eine europäische Förderstrategie zur Entwicklung ländlicher Räume. Elementares Wesensmerkmal ist dabei, dass die Akteure in den Regionen über die Fördervorhaben entscheiden und durch aktive Netzwerkarbeit ihre Region gemeinsam entwickeln.

Initiator und Träger der LEADER-Region im Zwickauer Land ist der Zukunftsregion Zwickau e.V.

„Geyerhaus“ erstrahlt in neuem Glanz

Förderverein „Historisches Weißbach“
rettete altes Umgebendehaus vor dem Verfall

Das um 1700 erbaute Umgebendehaus im Langenweißbacher Ortsteil Weißbach erstrahlt in neuem Glanz.

Als der Förderverein „Historisches Weißbach“ e. V. das stark sanierungsbedürftige denkmalgeschützte Haus 2011 erwarb, um es vor dem Abriss zu retten, hat wohl kaum jemand mit diesem Ergebnis gerechnet, welches die zahlreichen Gäste zur feierlichen Einweihung am 5. und 6. April zu sehen bekamen. In unzähligen ehrenamtlichen Arbeitsstunden wurde aus dem einst maroden Gebäude ein kleines Schmuckstück. Bereits am Freitag waren über 150 Gäste, darunter auch Vertreter des Landes, des Landkreises und der Kommune zur offiziellen Einweihung gekommen. Diese begann mit einem Festakt im Saal des Gasthofes „Erbkretscham“. Danach machten sich die Gäste auf den Weg zum 50 Meter entfernten „Geyerhaus“. Dort hatten Zimmermeister Mike Vulturius als der erste beauftragte Handwerker am Haus und Günther Weinelt als Gründungsmitglied des Vereins die ehrenvolle Aufgabe übernommen, mit dem Öffnen einer großen roten Schleife die symbolische Übergabe zu vollziehen. Nachdem

im Anschluss die Denkmalplakette am Haus angebracht war, öffnete sich für die Gäste die Tür und sie erhielten Einblick in das Innere des neu sanierten Bürgerhauses.

Und was hier entstanden ist, brachte alle zum Staunen. Im Erdgeschoss kann zukünftig eine ca. 80 Quadratmeter große Bohlenstube mit Küche für Veranstaltungen genutzt werden. Im Obergeschoss wurden ein Schulungs- und Musikraum sowie eine Hutzenstube geschaffen. Hier sollen unter anderem Themenabende, Musikunterricht und Volkskunstreffen stattfinden. Selbst an eine behindertengerechte Toilette wurde gedacht. Auf dieses Ergebnis, da waren sich wohl alle Gäste einig, kann der Verein mit Recht stolz sein. Auch der Beigeordnete des Landkreises Zwickau Carsten Michaelis, der in Vertretung des Landrates an der offiziellen Einweihung teilnahm, zeigte sich beeindruckt von dem hier Geschaffenen. In seinem Grußwort würdigte er das Engagement des Vereins, das Objekt im Ort zu erhalten. „Es bedarf einiger „Verrückter“, um so etwas auf den Weg zu bringen“, sagte Carsten Michaelis, der dem Heimatverein für die künf-



tige Nutzung gutes Gelingen und viele schöne Veranstaltungen wünschte. Neben einem Gastgeschenk hatte er auch einen Fördermittelbescheid in Höhe von 1.000 EUR im Gepäck, welchen er dem Verein überreichte und womit gleichzeitig das ehrenamtliche Engagement des Vereins anerkannt werden soll.

Damit auch alle Einwohner von Langenweißbach und Umgebung das neue Bürgerhaus kennenlernen konnten, hatte der Verein am Samstag zu einem Familienfest eingeladen. Dieser Einladung waren über 300 Gäste gefolgt. Kinder der Kindertagesstätte und der Grundschule boten ein eigens für diesen Anlass verfasstes und eingeübtes Programm dar. Bürgermeister Jens Wächtler brachte in einer kurzen Rede seine Freude über das Gelingen des Projektes zum Ausdruck, bevor schließlich Joachim Ebert als Vorstandsmitglied alle Gäste willkommen hieß und einlud, das Haus mit Leben zu erfüllen. Das Bürgerhaus wird für Interessierte zum



- 1 Das neu sanierte Bürgerhaus im Langenweißbacher Ortsteil Weißbach
- 2 Carsten Michaelis, Beigeordneter des Landkreises Zwickau, würdigte in seinem Grußwort das große Engagement des Vereins.

Fotos: Joachim Ebert

„Tag des offenen Denkmals“ am **8. September 2019** sowie am **1. Advent** seine Türen erneut öffnen.

Berufliches Schulzentrum (BSZ) für Bau- und Oberflächentechnik Zwickau

Neue Technik am BSZ

Garant für fachlich hochwertige und moderne Berufsausbildung

Im März 2019 erhielt das BSZ für Bau- und Oberflächentechnik des Landkreises Zwickau mit Sitz in Zwickau neue Technik, um in den Bereichen Oberflächen-, Holz- und Beschichtungstechnik den Anforderungen an eine fachlich hochwertige und moderne Berufsausbildung noch besser gerecht zu werden.

So wurde für die Ausbildung der Oberflächenbeschichter, die als bundesländerübergreifende Fachklasse geführt wird, eine KTL-Anlage (Kathodische Tauchlackierung) im Wert von über 50.000 EUR installiert. Dadurch kann im berufspraktischen Unterricht diese Anlage für die Elektrottauchlackierung mit Laborgleichrichter und Tauchbecken, die der gängigste Typ bei den deutschen Automobilfirmen ist, schon in der Lehrlingsausbildung angewendet werden. Die kürzlich installierte Kreissägemaschine „Martin T65“ trägt den höchsten Anforderungen an eine technisch anspruchsvolle Tischlerausbildung Rechnung. Die elektrische Einstellungsmöglichkeit des Sägeblat-

tes führt zu einer großen Genauigkeit. Beim Parallelanschlag üben die Lehrlinge durch Handeinstellung die Präzision. Alle Parameter der Maschine sind über ein Zentralsdisplay ablesbar. Zwei Anlagen zur Airlessstechnologie erweitern die praktische Ausbildung für die Fahrzeuglackierer und Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik. Dabei handelt es sich um zwei Air-Mix-Anlagen, eine mit und eine ohne elektrostatische Unterstützung. Unter Verwendung dieser Applikationstechnik können Beschichtungsmittel unter Hochdruck mit großer Flächenleistung bei geringem Materialeinsatz verarbeitet werden. Mit allen Neuanschaffungen sind die Lehrlinge für die Zukunft bestens gerüstet.

von links: Benjamin Trinks (Fachlehrer Oberflächentechnik) und Franz Kirschen (Azubi 1. Lehrjahr) beim Ausprobieren der neuen Geräte.

Foto: Lutz Baumbach



Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Beratungselternabend am Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Ausbildungsangebot wird vorgestellt

Das Christoph-Graupner-Gymnasium in Kirchberg lädt für **Donnerstag, den 13. Juni 2019 um 19:00 Uhr** zu einem Beratungselternabend zum Ausbildungsangebot des Hauses ein.

Interessierte Eltern von Grundschulern der Klasse 3 werden im Rahmen dieser Veranstaltung erste Informationen sowohl zu den Inhalten der gymnasialen Ausbildung allgemein als auch zu den Vorteilen einer vertieft sprachlichen Ausbildung als besonderes Angebot der Begabtenförderung in Sachsen erhalten. Darüber hinaus soll die Bläserklasse vorgestellt werden.

In kleinen Gruppen wird den Besuchern Einblick zu folgenden Themenschwerpunkten ermöglicht:

- Schulorganisation Ganztagesangebote
- sprachlicher Bereich/bilingualer Ausbildungsgang

- mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich

Des Weiteren gibt es die Gelegenheit, Fragen zur Schülerbeförderung anzusprechen. Informationen rund um die vertieft sprachliche Ausbildung nach § 4 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (SOGYA) können jederzeit auf der Homepage des Christoph-Graupner-Gymnasiums (<http://www.graupnergym.de>) oder telefonisch unter 037602 64336 eingeholt werden.

Kontakt:

Christoph-Graupner-Gymnasium
Christoph-Graupner-Straße 1
08107 Kirchberg
Telefon: 037602 64336
E-Mail: www.graupnergym.de

16. Blutspendeaktion am Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Organisatoren hoffen auf rege Beteiligung

Gemeinsam mit dem DRK-Blutspendedienst Plauen ruft das Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg am **Donnerstag, dem 13. Juni 2019 im Zeitraum von 10:00 bis 16:00 Uhr** wieder zur jährlichen Blutspendeaktion auf.

Seit Beginn der Aktion im Jahr 2004 konnten bereits mehr als 1 000 Spender begrüßt werden. Daher hoffen die Organisatoren natürlich auch in diesem Jahr auf eine rege Beteiligung.

Deutsch-Tschechische Auszubildende treffen sich in Cheb

Bereits zum achten Mal trafen sich sächsische Azubis und tschechische Schüler

Am 19. März 2019 war es wieder soweit: Azubis der Beruflichen Schulzentren (BSZ) für Technik „August Horch“ aus Zwickau und für Wirtschaft, Sozialwesen und Ernährung Lichtenstein, Außenstelle Wilkau-Haßlau, trafen sich zum achten Mal in Folge mit Schülern aus Cheb (CZ), um gemeinsam einen Schultag in entspannter Atmosphäre zu erleben und sich über den Ausbildungsablauf im jeweils anderen Land zu informieren. In diesem Jahr fand die Veranstaltung in Cheb (Tschechien) statt.

Die insgesamt 72 Teilnehmer konnten sich nach einer kurzen Begrüßung durch die tschechische Schulleitung zu ihren Schulsystemen und warum sie gerade den Ausbildungsberuf Friseur/in und Elektroniker/in bzw. Mechatroniker/in gewählt haben, austauschen. Gegen Mittag wurden dann die Ausbildungsstätten besucht. Im Unterschied zu Deutschland erfolgt in Tschechien der praktische Teil der

Ausbildung in schuleigenen Werkstätten bzw. Friseursalons.

Ziel der Veranstaltung war es, sich gegenseitig kennenzulernen und über die unterschiedlichen Ausbildungssysteme zu informieren. Das Resümee aller Projektpartner kann man als durchweg positiv einschätzen. Die Auszubildenden und Schüler haben mit Interesse ihre Ausbildungssysteme und Schulstandorte vorgestellt und sind ins Gespräch gekommen. Auf sächsischer Seite wurde in den Ausbildungsberufen jeweils das 1. Lehrjahr ausgewählt, um über einen längeren Zeitraum von drei Jahren den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihren Kontakt zu vertiefen. Die entspannte Atmosphäre zum gemeinsamen Treffen trug zum Erfolg des deutsch-tschechischen Schüleraustausches wesentlich bei.

Seit 2012 führt der Verein BIC-Forum Wirtschaftsförderung (BIC-FWF) e.V. gemeinsam

mit der Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, der Agentur für Arbeit Zwickau und dem Landratsamt Zwickau diese Veranstaltungsreihe zur Fachkräftegewinnung unter dem Thema „Initiativen zur grenzübergreifenden Fachkräftesicherung im Bezirk Karlovy Vary und in Südwestsachsen in ausgewählten Ausbildungsberufen“ durch. Jedes Jahr treffen sich Azubis, Schüler, Lehrer, interessierte Bürger und Vertreter aus Unternehmen und Einrichtungen des Landkreises Zwickau und des Bezirkes Karlovy Vary, um sich näher kennenzulernen. Dabei finden die Treffen sowohl im Landkreis Zwickau als auch in Cheb statt. Für die Azubis der Beruflichen Schulzentren in Zwickau und Wilkau-Haßlau sowie der Integrierten Gesamtschule Cheb soll diese Veranstaltung das Ziel haben, in ungezwungener Atmosphäre miteinander zu sprechen und sich über gemeinsame Interessen



Die Lehrerinnen und Azubis aus dem Landkreis Zwickau besichtigen den schuleigenen Friseursalon der Integrierten Gesamtschule in Cheb.

Foto: BIC-FWF e.V.

austauschen. Dabei streben alle Projektpartner an, eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im praktischen Ausbildungsteil zwischen den Schulen auf den Weg zu bringen. Die Veranstaltung wird vom Freistaat Sachsen im Rahmen des Programms „Interregionale Zusammenarbeit“ gefördert.

„Unternehmensnachfolge – von Generation zu Generation“

Veranstaltungsreihe der Industrie- und Handelskammer

Viele Unternehmen stehen in den nächsten Jahren vor der Übergabe an die nachfolgende Generation. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, bietet hierzu ein umfangreiches Angebot an Informationen, Veranstaltungen und Beratungen, um diese Herausforderung zu meistern.

Im Rahmen einer IHK-Veranstaltungsreihe geben kompetente Fachberater zielorientierte Lösungsansätze in den Bereichen der Unternehmensbewertung, der Vorsorge und Immobilien sowie der Rechtsformwahl bei Geschäftsübertragung.

1. Unternehmenswert im Wandel Montag, den 27. Mai 2019, 16:00 bis 18:00 Uhr

Referenten:
Bernd Müller / Lucie Zmijanac
Sattler und Partner AG Schorndorf

Themenschwerpunkte:

- Faktoren bezüglich Verkäuflichkeit und Preis
- Unternehmensverkauf - wann?
- Vorüberlegungen zur Unternehmensbewertung
- Unternehmensanalyse und Bewertungsverfahren
- Fallbeispiele

2. Vorsorge und Vermögen bei der Nachfolge – Die Immobilie vor und nach der Übergabe

Donnerstag, den 20. Juni 2019,
16:00 bis 18:00 Uhr

Referentin:
Ines Scholz, Geschäftsführerin Steuerberatungsgesellschaft mbH Zwickau

Themenschwerpunkte:

- Das Unternehmen als Altersvorsorge
- Der Umgang mit Immobilien bei der

Übergabe

- Nachfolge regeln und Vermögen absichern
- Praxisbeispiele

3. Geschäftsübertragung und Rechtsformwahl – Steuerliche Aspekte und Haftungsbeschränkung Mittwoch, den 18. September 2019, 16:00 bis 18:00 Uhr

Referenten:
Marcus Fischer, Steuerberater
Sebastian John, Rechtsanwalt
KMS Krauß | Mäckler | Partnerschaft mbH Zwickau

Themenschwerpunkte:

- Möglichkeiten der Geschäftsübertragung
- Rechtsformwahl
- Umwandlungssteuerrecht & Gesellschaftsrecht
- Haftungsbeschränkung und Teilerwerb
- steuerliche Aspekte bei der Übergabe und Umwandlung
- Fallbeispiele

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Eine Anmeldung ist im Vorab erforderlich und kann online unter www.chemnitz.ihk24.de oder per E-Mail erfolgen.

Veranstaltungsort:

Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Regionalkammer Zwickau
Äußere Schneeberger Straße 34
08056 Zwickau

Ansprechpartner:

Herr Thomas Huettner
Telefon: 0375 814-2220
Fax: 0375 814-192220
E-Mail: thomas.huettner@chemnitz.ihk.de
Frau Marit Worlitz
Telefon: 0375 814-2201
Fax: 0375 814-192201
E-Mail: marit.worlitz@chemnitz.ihk.de

Die Sicherung der Unternehmensnachfolge zählt zu den wichtigsten unternehmerischen Herausforderungen.

Die Industrie- und Handelskammer Chemnitz bietet die Möglichkeit einer Erstberatung zur schrittweisen Vorbereitung der Unternehmensnachfolge.

Die nächsten kostenfreien Sprechtage finden am 27. Juni, 26. September, 24. Oktober und 28. November 2019 in der Industrie- und Handelskammer, Regionalkammer Zwickau, statt. Für einen reibungslosen Ablauf wird um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 0375 814-2220 oder per E-Mail an thomas.huettner@chemnitz.ihk.de gebeten.

Workshopreihe für Gründer und Jungunternehmen

Beratungsangebot der Industrie- und Handelskammer, Regionalkammer Zwickau

Die vierteljährlich stattfindende modulare Workshopreihe für Gründer und Jungunternehmer vermittelt grundlegendes Praxiswissen für die Gründung und Führung eines kleinen bzw. mittelständischen Betriebes.

Modul 1 – Zu Papier gebracht: Unternehmenskonzeption und Finanzplanung

Modul 2 – Wer hat Recht und wie sichere ich mich richtig ab?

Modul 3 – Steuerrecht und Buchführung für Einsteiger

Termine für das III. Quartal 2019

17. September 2019, 09:00 bis 12:15 Uhr
Modul 1

17. September 2019, 13:00 bis 16:15 Uhr
Modul 2

19. September 2019, 09:00 bis 12:30 Uhr
Modul 3

Kosten:

30 EUR pro Teilnehmer und pro besuchten Workshop. Eine Teilnahmebescheinigung wird für jedes besuchte Modul ausgestellt.

Weitere Informationen und Veranstaltungstipps auch unter www.chemnitz.ihk24.de

Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Regionalkammer Zwickau
Äußere Schneeberger Straße 34
08056 Zwickau
Herr Christian Müller
Telefon: 0375 814-2301
E-Mail: christian.mueller@chemnitz.ihk.de

Seniorenbeauftragter

Sprechzeiten des
Seniorenbeauftragten

Terminvereinbarungen
möglich

Der ehrenamtlich tätige Seniorenbeauftragte des Landkreises Zwickau, Dieter Worm, ist jeden **ersten und dritten Dienstag im Monat in der Zeit von 14:00 bis 15:00 Uhr** im Seniorenbüro Zwickau, Kopernikusstraße 7 (Nähe Verwaltungszentrum), zu erreichen. Terminvereinbarungen sind unter Telefon 0375 4402-21050 möglich.

Programmangebot Ende Mai bis Juli

Neu: Indien –
Land der Tausend Gesichter



Quelle: pixabay

Jeder kennt Indien als Land der Schlangenbeschwörer, heiligen Kühe und Yogis. Doch wer kennt schon seine Geschichte, Traditionen, Sitten und Bräuche wirklich?

Anhand von anschaulich geschilderten Beispielen erfahren Sie im Vortrag am **13. Juni 2019, 18:00 bis 20:15 Uhr in Zwickau**, wie man Geburtstage, Hochzeiten und Farbenfeste feiert, wie aus einem fünf Meter langen Stoff ein Sari bzw. ein Turban gebunden wird und wie man Gewürze und Kräuter verwendet, um ihr Aroma zur vollen Entfaltung zu bringen. Sie werden erleben, wie das tägliche Gebet „Puja“ durchgeführt wird. Diese Veranstaltung soll beitragen, eine für uns fremde Kultur verständlicher zu machen.

Neu: Indisch Kochen –
gesund, schnell, kreativ

Ein Kurs für Menschen, die wenig Zeit haben. Keine Lust mehr auf Fast Food und Dosen öffnen? Dann sind Sie im Kurs am **6. Juni 2019, 18:00 bis 22:00 Uhr in Oberlungwitz** genau richtig! Vielseitige und kreative Rezepte und Lebensmittel sollen dafür die Basis sein.

Die Besonderheit der indischen Küche besteht im Einsatz vielfältiger Gewürze und Kräuter. Dabei dienen diese nicht nur der Geschmacksverbesserung, sondern beeinflussen auch Gesundheit und Wohlbefinden.

Vom Lebensfrust zur Lebenslust!



Quelle: pixabay

Die Menge der vielschichtigen Anforderungen im Lebensalltag führt oft zum Eindruck, in einem Meer von Erwartungen, Beurteilungen und Selbstvorwürfen zu treiben. Leicht entsteht das Gefühl, selbst mit den eigenen Wünschen und Bedürfnissen im Alltag unterzugehen. Die Idee, schneller sein zu müssen - und sich dabei fast selbst zu überholen - führt dazu, öfter neben sich zu stehen, als in der eigenen Mitte zu sein.

Folgende Fragen sollen im Workshop am **3. Juni 2019, 17:30 bis 20:30 Uhr in Zwickau** beantwortet werden:

- Wie und wo tanke ich bewusst Kraft, um mich lebendig und erfüllt zu fühlen?

- Wann ist es notwendig, Grenzen zu setzen und selbstwertschätzend zu sein?

- Wie kann ich mir eine Erlaubnis zum Scheitern geben, um die Kraft der Entscheidungen zu nutzen?

- Wie gehe ich gekonnt um mit „inneren Kritikern, Antreiberinnen“ und meinen anderen „Kopfbewohnern“?

Weitere Kurse rund um
Mensch und Alltag:

Neu: Vertrauenskrise!? – Wie Journalistinnen und Journalisten in Sachsen arbeiten

am 26. Juni 2019, 18:00 bis 20:00 Uhr in Zwickau

Burnout – Lösungen für ein brennendes Thema

am 17. Juni 2019, 17:30 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Neu: Whisky-Seminar: Whisky aus Schweden

am 21. Juni 2019, 18:00 bis 21:45 Uhr in Zwickau

Exkursion „Potsdam – weit mehr als nur Sanssouci“

am 22. Juni 2019, 06:50 Uhr ab Glauchau, 07:10 Uhr

ab Hohenstein-Ernstthal und 07:25 Uhr ab Limbach-

Oberfrohna; Rückankunft: ca. 20:45 Uhr

Die Heimat mit der VHS entdecken – Auf der Notenspur in Leipzig

am 22. Juni 2019, 08:45 bis 18:30 Uhr ab Zwickau

Land in Sicht! – In Krisen oder Konflikten sicher navigieren

am 24. Juni 2019, 17:30 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Neu: Rationelle Textgestaltung in der beruflichen Praxis

Um Textdokumente effektiv zu erstellen, bietet WORD eine Vielzahl von Möglichkeiten.

Inhalte des Kurses **ab dem 23. Mai 2019, 17:30 bis 19:45 Uhr in Zwickau** sind:

- Erstellen eigener Dokumentvorlagen nach DIN 5008, bei Nutzung von Formatvorlagen
- Arbeit mit Schnellbausteinen (insbesondere Textbausteine)
- Möglichkeiten des Einsatzes von Feldern, z. B. für die Anzeige von Dokumenteigenschaften, für Berechnungen, für Datums- und Zeitangaben und für Kommentare
- Erstellen von Serienbriefen, Etiketten und Kataloge
- effektiver Einsatz von Tabulatoren, Arbeit mit Tabellen, Angaben in Kopf- und Fußzeilen, Nutzung von Textfeldern, SmartArt-Grafiken und anderen Mitteln zur Illustration
- Inhalts- und andere Verzeichnisse, Index

Die Teilnehmer müssen über sichere PC-Kenntnisse verfügen.

Xpert Business
Finanzbuchführung 1



Quelle: pixabay

Der zertifizierte Kurs Xpert Business Finanzbuchführung umfasst drei Module. Nach dem Absolvieren des gesamten Kurses (mit Prüfungen) erhalten Sie den bundesweit gültigen Abschluss „Xpert Business Geprüfte Fachkraft Finanzbuchführung“.

Im Modul Xpert Business Finanzbuchführung (1) **ab 23. Mai 2019, 17:30 bis 19:45 Uhr in Zwickau** werden grundlegende Kenntnisse der Buchführung vermittelt und Sie erhalten einen Einblick in die steuerlichen Pflichten eines Unternehmens. In Beispielen und Übungsaufgaben aus der betrieblichen Praxis wird das Wissen direkt angewendet und gefestigt.

Inhalte:

- Grundlagen und Organisation der Buchführung, der Bilanz und der Inventur
 - Buchen der Geschäftsfälle über Bestands-, Erfolgs- und Privatkonten
 - Berücksichtigung von nicht und beschränkt abzugsfähigen Betriebsausgaben
 - Buchen von Personalkosten im Bruttolohnverfahren
 - Buchen der Umsatzsteuer unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Vorgaben (Inland)
 - Besonderheiten im Warenverkehr
- Für dieses Modul sind fachspezifische Vorkenntnisse oder Berufserfahrungen nicht zwingend erforderlich, aber von Vorteil. Im Anschluss an das Modul 1 kann eine Xpert Business Prüfung absolviert werden.

Weitere Kurse rund um Beruf und Medien:

Xpert Business – Informationsveranstaltung

am 29. Mai 2019, 17:30 bis 19:00 Uhr in Zwickau

Computer – Grundkurs

ab 4. Juni 2019, 16:45 bis 19:45 Uhr in Crimmitschau

ROXX – Boxworkout



Quelle: pexels

Sie lernen und erleben echte Kampfsporttechniken aus Boxen, Thaiboxen und Mixed Martial Arts (MMA). ROXX ist ein abwechslungsreiches und leistungssteigerndes Training für jedermann. Ob Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Koordination oder Konzentration – die ganze Palette motorischer und koordinativer Fähigkeiten wird trainiert. Dieses funktionelle Training basiert auf dem Grundsatz, Muskeln hauptsächlich so zu trainieren, wie sie im Alltag auch belastet werden. Der Körper hat in jedem Moment muskulär den Ausgleich gegen die Schwerkraft zu leisten. Ziel des Trainings ist es, Sie zu motivieren und dafür zu qualifizieren, die Anwendung der erlernten Bewegungsmuster auf alltägliche Anforderungen zu übertragen. Der Kurs findet **ab 24. Mai 2019, 13:30 bis 14:30 Uhr in Zwickau** statt.

Die homöopathische (Schutzimpf-) Prophylaxe

am 12. Juni 2019, 18:00 bis 21:00 Uhr in Zwickau

Zertifiziert nach QES^{plus}, zertifiziertes Sprachprüfungs-zentrum telc.

Besuchsanschrift: Werdauer Straße 62,
Verwaltungszentrum
Haus 5, Eingang B, 2. OG,
08056 Zwickau

Postanschrift: Landkreis Zwickau, Volkshochschule
PF 10 01 76, 08067 Zwickau

Telefon: 0375 4402-23801

Fax: 0375 4402-23809

E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de

Internet: www.vhs-zwickau.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag:

09:00 bis 12:00 Uhr und

13:00 bis 17:30 Uhr,

weitere Termine nach Vereinbarung

Informationen sind in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes erhältlich. Dort besteht auch die Möglichkeit der Anmeldung.

Veranstungstipps

Medien, Meinungsmache, Manipulation?

Zwei kostenfreie Infoveranstaltungen im Juni



Die „medienwerkstatt“ des SAEK Zwickau hat im Juni zwei hochinformativen Veranstaltungen im Angebot:

Nach den Europa- und Kommunalwahlen im Mai steht im September die Wahl zum Sächsischen Landtag bevor. Welche Rolle aber spielen das Internet und die sozialen Medien für Wahlen? Welche Wirkungsweisen haben die digitalen Medien auf Politik und Gesellschaft? Darüber diskutieren am **19. Juni 2019 ab 18:00 Uhr** u. a. Prof. Dr. Patrick Donges (Universität Leipzig), Heike Hampl (Freie Presse), Egmont Elschner (Medienpädagogie & Theaterregisseur) und Chris Scheudel (Jugendbeirat Zwickau) in der Stadtbibliothek Zwickau.

Anmeldungen sind vorab über den SAEK Zwickau möglich.

„Das stand in der Zeitung!“, war früher ein Argument dafür, dass eine Behauptung stimmt. Heute fragen Leser, Hörer und Zuschauer häufiger skeptisch: stimmt das, was berichtet wird? Alternative Fakten kratzen am Vertrauen ebenso wie die bekannt gewordenen Fälle von Fälschungen und Versuche von Politikern, Einfluss auf die Berichterstattung zu nehmen. Doch wer sich eine Meinung bilden will, ist auf vertrauenswürdige Informationen angewiesen. Die freie Journalistin und Vorsitzende des Deutschen Journalisten Verbandes Sachsen Ine Dippmann erklärt, wie professionelle Journalistinnen und Journalisten heute arbeiten und ihre Quellen überprüfen. Sie diskutiert dazu aktuelle Beispiele mit dem Publikum am **26. Juni 2019 ab 18:00 Uhr** im Alten Gasometer (BarTerre) Zwickau. Anmeldungen sind vorab gern über den SAEK Zwickau bzw. die Volkshochschule Zwickau möglich.

Die Veranstaltungen finden in Kooperation mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung bzw. der VHS Zwickau statt. Der Eintritt ist frei.

Vorankündigung

Naturbühne Trebgast präsentiert
„Pippi im Taka-Tuka-Land“

**SONDERGASTSPIEL
IM SCHLOSS
BLANKENHAIN**



Präsentiert am Sonntag, 07. Juli 2019, um 15:00 Uhr
im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain
PIPPI IM TAKA-TUKA-LAND
Karten im Sächsischen Landratsamt Zwickau, im Bürgerbüro des Landratsamtes Zwickau
WWW.NATURBUEHNE-TREBGAST.DE

Quelle: Naturbühne Trebgast e.V.

Das Ensemble der Naturbühne Trebgast e. V. aus dem Partnerlandkreis Kulmbach präsentiert am **7. Juli 2019 um 15:00 Uhr** im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain „Pippi im Taka-Tuka-Land“ – eine Geschichte von Astrid Lindgren mit der beliebten Kinderbuchfigur Pippi Langstrumpf unter Regie von Raik Knorscheidt.

Karten für dieses Sommerspektakel sind im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain sowie in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes erhältlich.

Platzreservierungen können am Spielort nicht vorgenommen werden. Es besteht die Möglichkeit, mit den erworbenen Eintrittskarten am Spielort auch das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain von 09:00 bis 18:00 Uhr zu besichtigen.

Pressestelle

Scheckübergabe
an Tierpark Hirschfeld

Aufbau der Wisent-Anlage kann fortgeführt werden

Am 13. Mai 2019 übergab Landrat Dr. Christoph Scheurer den symbolischen Scheck für den Aufbau der neuen Wisent-Anlage an die Vereinsvorsitzende des Förderkreises Tierpark Hirschfeld e. V. Eva Herzog.

Wegen der Verwüstung, die Sturm Fabienne im September letzten Jahres hinterließ, schien eine Fortführung des Aufbaus der neuen Wisent-Anlage gefährdet. Für die CDU-Fraktion des Kreistages

des Landkreises Zwickau war es Anlass, im Rahmen der Haushaltsdebatte einen Änderungsantrag zur Sicherung der Eigenmittel für Projekte 2019 des Förderkreises des Hirschfelder Tierparks einzubringen. Der Kreistag stimmte dem einmaligen Zuschuss in Höhe von 12.500 EUR zu.

Aber auch der Bürgermeister von Hirschfeld Rainer Pampel ging nicht mit leeren Händen aus. Für ihn hatte der Landrat eine sinnbild-

liche Zahlungsanweisung in Höhe von 10.000 EUR, den jährlichen Zuschuss des Landkreises Zwickau für den Tierpark Hirschfeld, dabei.

Landrat Dr. Christoph Scheurer (2. v.r.) übergab die symbolischen Schecks an die Vereinsvorsitzende Eva Herzog und den Bürgermeister Rainer Pampel. Foto: Pressestelle Landratsamt



Pleißental-Klinik Werdau

Unser Wissen
für Ihre Gesundheit

Andere Möglichkeiten
des künstlichen Kniegelenkersatzes

Mehrmals im Jahr bieten die Ärzte der Pleißental-Klinik interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich über ausgewählte medizinische Themen und Behandlungsmethoden zu informieren.

Der nächste Vortrag findet am **5. Juni 2019 um 16:00 Uhr** in der Kapelle der Pleißental-Klinik, 1. Obergeschoss, statt.

Während der ca. einstündigen Veranstaltung wird der Chefarzt der Fachabteilung Unfallchirurgie und orthopädische Gelenkchirurgie und Leiter des EndoProthetikZentrums Werdau, Herr Dr. med. Klaus-Peter Thiele, über verschiedene Möglichkeiten des künstlichen Kniegelenkersatzes neben der meist bekannten

Totalendoprothese (TEP) informieren.

Herr Dr. Thiele wird erläutern, wann der Einsatz von

- hälftigem Gelenkersatz,
- Kniescheibenersatz,
- Oberschenkelersatz oder
- patientenindividuellen Implantaten

sinnvoll ist oder was diesem entgegengesprochen kann.

Natürlich werden auch Fragen zum Thema gern beantwortet.

Die Teilnahme am Informationsnachmittag ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Pressestelle

Jetzt schon
vormerken!

21. Sächsischer
Verkehrssicherheitstag

Am **11. August 2019** findet unter dem Motto „Miteinander nicht Gegeneinander“ der 21. Sächsische Verkehrssicherheitstag auf den Anlagen des Fahrersicherheitszentrums und der Grand Prix Rennstrecke am Sachsenring statt.

In der Zeit von **10:00 bis 17:00 Uhr** werden die Besucher wieder ein breites sowie informatives Spektrum der Verkehrssicherheitsarbeit im Freistaat Sachsen erleben können. Für alle Altersgruppen wird es neben vielfältigen Mitmachangeboten, interessanten Vorführungen, umfangreichen Informationen auch jede Menge Spaß und Action geben. Der Landkreis Zwickau ist neben dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und dem Lenkungsausschuss Verkehrssicherheit im Freistaat Sachsen wieder Mitveranstalter und zugleich mit der organisatorischen Ausrichtung vor Ort beauftragt.

Amt für Planung, Schule, Bildung

„Einsam – Zweisam – Wundersam“

Malerei und Zeichnungen von Susanne Seifert in der Galerie des Landkreises Zwickau in Werdau

Am 25. April 2019 wurde in der Galerie des Landkreises Zwickau im Verwaltungszentrum Werdau, Königswalder Straße 18, eine Ausstellung der Reinsdorfer Künstlerin Susanne Seifert eröffnet. Unter dem Titel „Einsam - Zweisam - Wundersam“ zeigt sie neue Arbeiten der Malerei und Grafik auf Seide und Papier.

Die Laudatio sprach der Maler und Kulturwissenschaftler Jürgen Szajny.

Susanne Seifert, die 1965 in Zwickau geboren wurde, absolvierte von 1985 bis 1988 ein Studium in Sonneberg mit dem Abschluss als Spielzeuggestalter. Danach war sie in einer Werdauer Spielzeugfirma bis 1991 als Mitarbeiterin für Forschung und Entwicklung tätig. Ihr Diplom (Fachhochschule) erhielt sie durch die Kompliziertheit der Wende erst 1994.

Als Designerin wirkte sie in verschiedenen Projekten für und mit Kindern, Jugendlichen und Frauen im Mütterzentrum Zwickau mit.

Darüber hinaus war sie als Spielzeugdesignerin in Lichtentanne, als Freizeitbetreuerin in Thurm und mit ihrer Lehrtätigkeit in Kindereinrichtungen tätig, wo sie ihre kreative Begabung und ihre künstlerische Auffassung sinnvoll anwenden und umsetzen konnte.

Die jährliche Teilnahme am Projekt SATHÜR zur Pflege der Handzeichnung und die Beteiligung an verschiedenen Workshops für Holzdruck und Holzgestaltung haben sie auch zur Technik des Holzschnitts inspiriert. In dieser alten Drucktechnik hat sie eine andere Form gefunden, in der sie auch thematisch andere Themen verarbeitet. Bei Susanne Seifert sind es die Menschen, die in Situationen dargestellt werden, die in Beziehung gesetzt werden in das alltägliche Verhalten zwischenmenschlicher und spannungsgeladener Verhältnisse. Meistens sind es Texte, literarische Werke, die sie bildnerisch dazu anregen. So finden sich in den in der Ausstellung gezeigten Bildfolgen unter anderem Texte von Aitma-



Jürgen Szajny im Gespräch mit der Künstlerin Susanne Seifert. Foto: Amt für Planung, Schule, Bildung

tow, Oskar Wilde, Milan Kundera, James Baldwin, Jane Goodwell, Anna Ganalda von Paula Modersohn-Becker sowie Astrid Lindgren, die sie illustrierend in der spannungsreichen Formen- und Strukturvielfalt, ihrer vielseitigen grafischen Techniken wiedergibt.

Ihre ureigenste, gestalterische und malerische Sinnlichkeit, ihr Drang auch zum meditativen Zeichnen, dem Finden von grafischen Linien, Formen, Strukturen und Flächen, kamen auch einer anderen Technik, die der Seidenmalerei, sehr entgegen.

Die Künstlerin ist von diesem Stoff fasziniert, ist begeistert von der Leuchtkraft, der Intensität der Farben und der Möglichkeit, ihren Vorstellungen, ihren Bildwelten auf diesem feinen, wunderbar glänzenden Material Ausdruck verleihen zu können. Bestechend dabei ist ihre Fähigkeit, ihre feminine Zartheit in diese pastellenen, nuancenreichen Farbklänge, Linien, Schraffuren, Mustern und verlaufenden Farbzonen einzubringen.

In dieser eigenständigen Farbharmonie tummeln sich die vielfältigen abstrakten und ornamentalen Bildelemente. So auch immer wieder Eigenarten tierischen Verhaltens, das gewollt, in hintersinniger Weise in den Kontext zum menschlichen Verhalten gestellt wird.

Dabei spielt ihr spielerischer und humorvoller Umgang mit den Dingen eine wesentliche Rolle. Denn für Susanne Seifert ist Kunst nicht nur beschwerliche Arbeit, sie ist auch inspirierende Quelle für Freude, Lust und Glück.

Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten des Verwaltungszentrums Werdau bis zum 28. Juni 2019 zu sehen.

Veranstaltungstipps

10. Frühlingsspaziergang

Interessantes zu verschiedenen Lebensräumen im Tierpark Hirschfeld

Wie bereits in den vergangenen Jahren findet im Rahmen der sachsenweiten Frühlingsspaziergänge eine naturkundliche Wanderung im Tierpark Hirschfeld statt.

Der Ornithologe und Mitarbeiter in der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Zwickau Jens Hering führt am **25. Mai 2019 von 06:00 bis 09:00 Uhr** durch die verschiedenen Lebensräume des vogelreichen Tierparks.

Er wird insbesondere die hier vorkommenden Vogelarten, deren Brutbiologie und Neuigkeiten zum Thema Vogelschutz vorstellen. Zudem wird die Tierparkleiterin Ramona Demmler über interessante Details aus dem Leben der hier in Volieren gehaltenen Vögel berichten.

Interessierte sind zu dieser vom Landratsamt und dem Tierpark organisierten Führung herzlich eingeladen.

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain lädt ein

Veranstaltungen im Mai und Juni



Foto: Matthias Lippmann

Am **26. Mai 2019, 14:00 Uhr**, erfährt der Besucher des Deutschen Landwirtschaftsmuseums Schloss Blankenhain im Rahmen einer vogelkundlichen Sonderführung im Museumsumfeld Interessantes zu den „Gefiederten Nachbarn“.

Unter dem Titel „Gutsbesitz für Kammerrat und Amtshauptmann“ wird am **2. Juni 2019** eine Sonntagsführung zur Rittergutsgeschichte stattfinden. Die Veranstaltung beginnt um **14:00 Uhr**.

Ebenso werden an diesem Tag die neu gestalteten Dauerausstellungen des Gartensalons in der Orangerie des Schlosses eröffnet.

Am **10. Juni 2019 von 10:00 bis 16:00 Uhr** lädt das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain zum Mühlenaktionstag mit Sonderführungen in der Bockwindmühle und dem Müllerhaus ein. Es werden museumspädagogische Aktivitäten rund um das Getreide und das Mühlenwesen angeboten.

Zwischen **14:00 und 16:00 Uhr** gibt es ein Konzert der „Schnaudertaler Musikanten“. Für Speis und Trank ist gesorgt. Ebenso können die Besucher zwischen **14:00 und 16:00 Uhr** Schulstunden in der Alten Dorfschule besuchen. Musikalisch geht es um **16:30 Uhr** mit einem Konzert mit Chormusik von Barock bis zur Gegenwart in der Schlosskirche Blankenhain mit dem Kleinen Chor der Kantorei St. Laurentius/Luther Crimmitschau unter der Leitung von Kantor Maximilian Beutner weiter. Ein Unkostenbeitrag von 5 EUR wird erhoben.

Am **16. Juni 2019, 14:00 Uhr**, erwartet Interessierte unter dem Motto „Von goldenen Halmen und toller Knolle“ eine Sonderführung zu Kulturpflanzen und bäuerlichen Arbeiten auf dem Museumsbauernhof. Öffnungszeit: täglich, jeweils von **09:00 bis 18:00 Uhr**

Wir feiern mit Allen

Programm zum Festwochenende in Kirchberg

Samstag, 1. Juni 2019,
ab 08:00 Uhr
Kirchberg Classics

- über 800 motorisierte Oldtimer
- Rundfahrt historischer Fahrräder mit Motorantrieb, Mopeds, Motorräder, Pkw, Lkw und Feuerwehrfahrzeuge durch das Vogtland
- Streckenführung: Kirchberg - Hartmannsdorf - Crinitzberg - Plohn - Rodewisch - Treuen - Thoßfeld - Gansgrün - Helmsgrün - Talsperre Pöhl (große Rast am Talsperrenblick) - Treuen - Lengsfeld - Irfersgrün - Hirschfeld (Tierpark) - Kirchberg

Sonntag, 2. Juni 2019,
ab 13:00 Uhr

8. Regionaler Behindertentag und Familientag zum 57. Borberfest Kirchberg

Festplatz - Hauptbühne

13:00 Uhr Eröffnung

8. Regionaler Behindertentag und Familientag

- Dorothee Obst, Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg
- Dr. Christoph Scheurer, Landrat des Landkreises Zwickau
- Angela Werner, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Zwickau

Die Genannten werden symbolisch Tauben für ein friedvolles gemeinsames Fest fliegen lassen.

Bekanntgabe des Veranstaltungsortes für den 9. Behindertentag mit Staffeltabübergabe.

Buntes Bühnenprogramm

- 13:15 Uhr Inklusion-Ensemble Lebenshilfe Westsachsen e. V. / Robert-Schumann-Konservatorium Zwickau



- 13:55 Uhr Rollstuhltanz „Modus vi Vendi“
- 14:20 Uhr Chor Grundschule „Ernst Schneller“ Kirchberg
- 15:00 Uhr Vorführung Kindertagesstätten „Kinderland“, „Regenbogen“, „Rödelbachknirpse“ und „Spatzennest“ Kirchberg
- 15:25 Uhr Turntiger Tanzgruppe „Turntiger“ des SV Rödeltal 1950 e.V. Cunersdorf
- 16:05 Uhr Theateraufführung Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Hirschfeld
- 17:00 Uhr Löwenzahnband Stadtmission Zwickau e.V.

Ehemaliger Kindergarten Platz – Bühne

- 13:15 Uhr „So ein tierisches Gewimmel“, Karolini-Mitmachtheater
- 14:15 Uhr Lebenshilfe - Tanz, Wohnstätte der Lebenshilfe Westsachsen e.V.
- 14:35 Uhr Trommeln, Arba Manilla & Mambo Vipi
- 15:10 Uhr Linedance, TSG Rubin Zwickau e.V.
- 16:00 Uhr „Tolle Freunde“, Karolini-Mitmachtheater
- 17:00 Uhr Zauberclown Ferry

Freilichtbühne

- 09:00 Uhr Kreishähnekrähen
- 14:00 Uhr Chortreffen
- 17:00 Uhr Gottesdienst

Ernst-Schneller-Straße

- Bobby-Car-Rennen, Kreisjugendfeuerwehr

Festplatz

13:00 bis 18:00 Uhr

- Rollstuhlparcours, Reha-Aktiv GmbH
- Fotoaktion mit übergroßem



- Tisch und Stuhl, Stadtmission Zwickau e.V.
- „Barrierefreiheit spielend lernen“ mittels Lernkoffer, Landratsamt Zwickau
- Workshops Musik und Instrumente, Lebenshilfe Westsachsen e.V.
- Rollstuhlbasketball, BSC Rollers Zwickau e.V.
- geführter Rundgang mit Alpakas, Tierpark Hirschfeld
- Tombola, „Verein geistig und körperlich Behinderte“ Glauchau e.V.
- Riesenseifenblasenkunst, Jörg Müller
- Schnellzeichner, Thomas Honermont

Kreativangebote, Spiele

- Sozialstation Glauchau e.V.
- Verein Gesundheit für alle e.V.
- Theodor-Fliedner-Stiftung e.V.
- Gemeinnützige Heimbetriebsgesellschaft Kirchberg mbH
- Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Hirschfeld
- Sozialverband VdK Sachsen e.V.
- Förderverein der Dr.-Päßler-Schule Meerane
- Erzgebirgischer Heimatverein Kirchberg e.V.
- Sandfreunde
- Verkehrswacht
- Deutsch-Französische-Gesellschaft e.V.
- DLK Zwickau – Segway Parcours
- Kindertagesstätten „Regenbogen“, „Schillerstraße“ und „Rödelbachknirpse“
- Haus der Parität Kirchberg
- Mr. Lu Experimente
- Johanniter Unfallhilfe e.V.
- Verein „Aktiv ab 50“ e.V.

Informationsstände

- STZ Crimmitschau, Sozialteam
- Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Sachsen e.V.



- Gehörlosenzentrum Zwickau e. V. / Landesdolmetscherzentrale für Gebärdensprache
- Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V., Kreisorganisation Zwickau
- Sächsische Krebsgesellschaft e.V.
- AIDS-Hilfe Westsachsen e.V.
- Solidarsozialring gemeinnützige Beratungsgesellschaft Zwickau mbH
- PRO RETINA Deutschland e.V., Regionalgruppe Chemnitz
- Edelwäsche Fischer GmbH & Co. KG
- Fahrrad Kramer
- Tauchsportverein Neptun Kirchberg e.V.
- Sparkasse Zwickau

Impressionen 2018

Fotos: Pressestelle Landratsamt

Weiterhin im Gelände

- Kutschfahrten
- zwei Hüpfburgen
- Bogenschießen
- Karussell
- Zauberclown Ferry
- Ball werfen
- Spielmobil
- verschiedene Verpflegungsstände

Änderungen vorbehalten!

Mit freundlicher Unterstützung von:

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



Tarifzone	Gültig ab: 02.06.2019		Sonn- und Feiertag			
	Fahrt-Nr.		713	717	719	725
	Verkehrshinweise					
16	Zwickau, Hauptbahnhof	ab	11.35	12.35	13.35	15.35
16	Zwickau, Zentralhaltestelle		11.39	12.39	13.39	15.39
16	Zwickau, Amtsgericht		11.41	12.41	13.41	15.41
16	Zwickau, Planitzer-/Breithauptstraße		11.45	12.45	13.45	15.45
16	Zwickau, Bergmannsstraße		11.46	12.46	13.46	15.46
16	Zwickau, Stadthalle		11.48	12.48	13.48	15.48
16	Zwickau, Steinkohle		11.49	12.49	13.49	15.49
16	Zwickau, Wildenfeser Straße		11.50	12.50	13.50	15.50
16	Zwickau, Bockwa Kirche		11.51	12.51	13.51	15.51
16	Zwickau, Cainsdorfer Brücke		11.53	12.53	13.53	15.53
16/63	Wilkau-Haßlau, Sandberg		11.54	12.54	13.54	15.54
16/63	Wilkau-Haßlau, Zwickauer Straße		11.56	12.56	13.56	15.56
16/63	Wilkau-Haßlau, Stadtzentrum		11.59	12.59	13.59	15.59
16/63	Wilkau-Haßlau, Wärmetechnik		12.01	13.01	14.01	16.01
16/63	Wilkau-Haßlau, Am Hochwald		12.02	13.02	14.02	16.02
16	Culitzsch, Kirchberger Straße		12.03	13.03	14.03	16.03
16	Culitzsch, Schweizerhaus		12.04	13.04	14.04	16.04
17	Cunersdorf, Kläranlage		12.05	13.05	14.05	16.05
17	Cunersdorf, Abzw Niedercrinitz		12.06	13.06	14.06	16.06
17	Cunersdorf, Nr. 9K		12.07	13.07	14.07	16.07
17	Kirchberg, ehem Bahnhof		12.09	13.09	14.09	16.09
17	Kirchberg, Ersatzhst. Festgelände		12.10	13.10	14.10	16.10
17	Kirchberg, Post	an	12.11		14.11	16.11

Tarifzone	Gültig ab: 02.06.2019		Sonn- und Feiertag			
	Fahrt-Nr.		716	722	728	730
	Verkehrshinweise		0			
17	Kirchberg, Wartehalle	ab	12.48	14.48	16.48	
17	Kirchberg, Ersatzhst. Festgelände				16.49	18.00
17	Kirchberg, ehem Bahnhof		12.49	14.49	16.50	18.02
17	Cunersdorf, Nr. 9K		12.51	14.51	16.51	18.03
17	Cunersdorf, Abzw Niedercrinitz		12.52	14.52	16.52	18.05
17	Cunersdorf, Kläranlage		12.53	14.53	16.53	18.06
16	Culitzsch, Schweizerhaus		12.54	14.54	16.54	18.07
16/63	Wilkau-Haßlau, Am Hochwald		12.55	14.55	16.55	18.08
16/63	Wilkau-Haßlau, Wärmetechnik		12.56	14.56	16.56	18.09
16/63	Wilkau-Haßlau, Stadtzentrum		13.00	15.00	17.00	18.13
16/63	Wilkau-Haßlau, Zwickauer Straße		13.02	15.02	17.02	18.15
16/63	Wilkau-Haßlau, Sandberg		13.03	15.03	17.03	18.16
16	Zwickau, Cainsdorfer Brücke		13.04	15.04	17.04	18.17
16	Zwickau, Bockwa Kirche		13.05	15.05	17.05	18.18
16	Zwickau, Wildenfeser Straße		13.06	15.06	17.06	18.19
16	Zwickau, Stadthalle		13.08	15.08	17.08	18.21
16	Zwickau, Bergmannsstraße		13.10	15.10	17.10	18.23
16	Zwickau, Planitzer-/Breithauptstraße		13.12	15.12	17.12	18.25
16	Zwickau, Schillerstraße		13.14	15.14	17.14	18.27
16	Zwickau, Zentralhaltestelle		13.17	15.17	17.17	18.30
16	Zwickau, Hauptbahnhof	an	13.20	15.20	17.20	18.33

0 = Kleinbus - Gruppen sind anzumelden unter Telefon (0375) 213384
Linie verkehrt am 24. und 31.12. wie samstags mit Einschränkungen
1 = hält nur zum Aussteigen